

Der Rücktritt des Laacher Abtes Heinrich Long 1624

von Marcel Albert OSB – Gerleve

Am 24. Juni 1624 wählten die Mönche der Benediktinerabtei Laach Pater Christian Schäffgen¹ zu ihrem Abt. Die Neuwahl war nötig geworden, da der Vorgänger Schäffgens, Heinrich Long², die Abtei Ende November 1623 fluchtartig verlassen hatte. Über Hintergründe und Verlauf dieser spektakulären, in der Laacher Klostersgeschichte einzigartigen³ Ereignisse ist viel gerätselt worden. Dabei stützten sich die Historiker auf die Akten der Bursfelder Kongregation, der die Abtei Laach seit 1474 angehörte, und auf die Reste des alten Laacher Abteiarchivs im Landeshauptarchiv Koblenz⁴. Seit 1977 ist bekannt, dass auch das Vatikanische Archiv eine umfangreiche Materialsammlung zu diesen Vorgängen besitzt⁵. Da der Abtswechsel 1623/24 nicht nur für Laach eine schwere Krise bedeutete, sondern auch Grundfragen der reichskirchlichen Ordnung berührte, lohnt es sich, dem Geschehen anhand der in Rom aufbewahrten Schriftstücke noch einmal nachzugehen.

-
- 1) Ca. 1575–1638; Profess in Trier/St. Maria ad Martyres, seit 1616 Propst von Wiltingen, seit 1624 Abt von Laach; Resmini B., *Die Benediktinerabtei Laach* (GermSac. NS 31, Das Erzbistum Trier 7), Berlin u. a. 1993, insbes. 391–393.
 - 2) Zu ihm ebd. 389–391.
 - 3) Ebd. 132.
 - 4) Wegeler J., *Das Kloster Laach. Geschichte und Urkundenbuch. Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande*, Bonn 1854, 65; Resmini, *Benediktinerabtei* (wie Anm. 1) 389: „Die Quellenlage zu diesem als einzigen im Verlauf der Klostersgeschichte zur Abdankung gezwungenen Abt ist unbefriedigend.“
 - 5) Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nunziatura di Colonia (= ANC) 112 fol 1r–98r. Dazu Jaitner K. (Bearb.), *NBD. Die Kölner Nuntiatur*, 6, Nuntius Pietro Francesco Montoro, 2 Bd.e, München u. a. 1977. Dazu ergänzend Wijnhoven J. (Bearb.), *NBD. Die Kölner Nuntiatur*, 7,1: Nuntius Pier Luigi Carafa (1624 Juni – 1627 August), Paderborn u. a. 1980. Zuletzt wies auf dieses Material hin Feldkamp, M. F., *Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur*, 3: *Inventar des Fonds „Archivio della Nunziatura di Colonia“ im Vatikanischen Archiv* (CAV 32), Città del Vaticano 1995, 155. Dazu auch meine Rezension (SMGB 107, 1996, 513–516).

Wahl und Abbatiat Heinrich Longs

Genau genommen setzte die Laacher Krise schon 1619 ein. Am 11. November dieses Jahres nämlich starb Abt Kaspar Bolen⁶. Die Umstände seines Todes sind nicht näher bekannt, müssen aber als tragisch gelten, da Bolen erst ein knappes Jahr zuvor in sein Amt gewählt worden war. So stellte sich dem Konvent die schwierige Aufgabe, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Unverzüglich wurde die Neuwahl angesetzt, deren Leitung vermutlich der hochangesehene Präsident der Bursfelder Kongregation⁷, Abt Heinrich Spichernagel⁸ aus dem Kölner Kloster St. Pantaleon, übernahm. Noch vor dem 18. November entschieden sich die Mönche für einen der jüngsten Konventualen, nämlich für ihren Prior Heinrich Long. Das genaue Alter Longs, der dem Konvent wohl erst seit etwa einem Jahrzehnt⁹ angehörte, ist nicht bekannt.

Ebenso schlecht sind wir über Einzelheiten aus seinem fünfjährigen Abbatiat informiert. Zum Prior bestimmte Long den jungen Pater Thomas Inden¹⁰, der aus Düren stammte und in Köln studiert hatte. Anscheinend wurde die Abtei 1621 von der Bursfelder Kongregation visitiert, da das Kongregationsarchiv eine Akte „*Visitatio monasterii Lacensis 1621*“ enthielt¹¹. 1622 ließ Long das Klosterarchiv – vielleicht in Sorge angesichts der Wirren des Dreissigjährigen Kriegs – nach Köln auslagern¹².

Inzwischen kamen auch außerhalb des Klosters Gerüchte über die unkeusche Lebensführung von Abt Long auf. Der Trierer Erzbischof Lothar von Metternich¹³, in dessen Bistum das Kloster lag, plante 1623, die Angelegenheit durch seine Kommissare überprüfen zu lassen. Es blieb jedoch bei der Ab-

6) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 389.

7) Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit. Dargestellt an Hand der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation (BGAM 29), Münster 1968, 19–22 zu diesem 1617 entscheidend gestärkten Amt.

8) Abt 1606–1641, Präsident der Bursfelder Kongregation 1613–1628, 1630–1640; zu ihm kurz Volk P., Das Archiv der Bursfelder Benediktiner-Kongregation (SGSt 5), Seckau 1936, 10 f.; Ziegler (wie Anm. 7) insbes. 74 f.; Kracht H. J., St. Pantaleon (Haacke Rh. [Hrsg.], Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen [GermBen 8], St. Ottilien 1980, 390–404) 390–393, 396.

9) Dazu siehe unten Anm. 205.

10) Zu ihm siehe unten Anm. 78 ff.

11) Volk, Archiv (wie Anm. 8) 86 f. Da 1620 bis 1623 kein Generalkapitel der Bursfelder Kongregation stattfand, lässt sich diese Visitation bei Volk P., Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation, 2: 1531–1653, Siegburg 1957 nicht nachweisen.

12) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 45.

13) 1551–1623; 1599–1623 Erzbischof von Trier; zu ihm Seibrich W., Metternich (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1648–1803. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. E. Gatz, Berlin 1990, 470–472).

sicht, da Metternich schon am 17. September verstarb¹⁴. Eine inzwischen auch von der Bursfelder Kongregation angesetzte Visitation ließ Abt Long durch eine Intervention des Kölner Nuntius zu verhindern¹⁵ und isolierte sich so in seinem Konvent, der eine Visitation „de abbate“ offenbar für dringend notwendig hielt. Daher sandte die Kommunität Mitte Juli P. Servatius Antweiler¹⁶ in Begleitung des Laien Johannes Haes¹⁷ zu Abt Spichernagel¹⁸ und bat den Kongregationspräsidenten um Hilfe. Dieser weigerte sich jedoch, einzugreifen und verwies die Mönche an den in Lüttich residierenden Kölner Nuntius Pietro Francesco Montoro¹⁹.

Appell an Nuntius Montoro

Montoro besaß eine gewisse Vertrautheit mit dem benediktinischen Leben, da er in Lüttich zunächst in der Abtei Saint-Laurent und dann in der Abtei Saint-Jacques wohnte²⁰. Tatsächlich war er bereits über einige Missstände in dem Eifelkloster informiert. Das geht jedenfalls aus einem Brief vom 20. Oktober 1623 hervor, den er Ende Oktober erhielt. Der Laacher Prior und elf weiteren Konventualen hatten das Schreiben unterzeichnet²¹. Die Mönche verglichen den Nuntius mit einem großen Adler, unter dessen Flügeln sie wie seine Jungen Schutz vor drohender Gefahr suchten. Es stehe fest, so sagten sie, dass das geistliche und zeitliche Gedeihen eines Klosters zuallererst von des-

14) Das geht hervor aus dem Brief von Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Kaspar Scheckler, Adamus Weinbach, Ewald Adenau, Johann Schoeffler, Antonius Lahner, Johann von Glees, Johann Luckenbach, Johannes Otto (die Schreibweise der Eigennamen folgt Resmini, Benediktinerabtei [wie Anm. 1]) an Montoro, Laach 20. Oktober 1623: ANC 112 fol 8r–10v (Original).

15) Volk, Archiv (wie Anm. 8) 86; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 390.

16) Zu ihm siehe unten Anm. 94–97.

17) Beide Namen ANC 112 fol 42v.

18) Ebd.

19) Ebd. fol 38r, 39r, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 54r, 55v, 57r, 58r, 60r, 63r. Zu Montoro (1558–1643; 1594 Bischof von Nicaastro, 1621–1624 Nuntius in Köln) Jaitner 1 (wie Anm. 5) XV–LIII; Feldkamp M. F., Die Erforschung der Kölner Nuntiatur. Geschichte und Ausblick (AHP 28, 1990, 201–283) 267; Weber C., Legati e governatori dello Stato Pontificio, 1550–1809 (Pubblicazioni degli archivi di stato. Sussidi 7), Rom 1994, 790; Jaitner K., Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623, 1, Tübingen 1997, 293–297. Unbekannt ist, warum die Karriere Montoros im Barberinipontifikat mit seiner Abberufung aus Köln abbrach und er sich während seiner letzten Lebensjahre mit der Stelle eines Assistenzbischofs in der päpstlichen Kapelle begnügen musste.

20) Jaitner 1 (wie Anm. 5) L.

21) Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Kaspar Scheckler, Adamus Weinbach, Ewald Adenau, Johann Schoeffler, Antonius Lahner, Johann von Glees, Johann Luckenbach, Johannes Otto an Montoro, Laach 20. Oktober 1623 (wie Anm. 14).

sen guter Verwaltung abhängen. Genau in diesem Punkt aber müssten sie sich über ihre Oberen beklagen. Dabei zielten ihre Beschwerden zuerst gegen ihren Mitbruder Johann Mörtz²².

Abt Long hatte Mörtz, den professjüngsten Mönch der Gemeinschaft, vor gut einem Jahr zum Cellerar des Klosters ernannt. Das dürfte die Eifersucht anderer Konventuale geweckt haben. Dem Nuntius gegenüber beteuerten die Laacher allerdings, ihrem Abt wegen Mörtz' „schlechtem Lebenswandel“²³ von dessen Bestellung abgeraten zu haben. Mörtz hätte das Stundengebet aufgegeben und das Kloster in unzählige Schwierigkeiten gestürzt. Vor einigen Monaten sei er mit Feuerwaffen ausgerüstet und in Begleitung von mehreren Angestellten des Klosters in den Wald gezogen, um dort gut getarnt einigen Soldaten aufzulauern, die Schafe wilderten. Obwohl die Umstände das nicht nötig machten, erschoss er bei dieser Gelegenheit ohne Vorwarnung einen der Diebe, woraufhin seine Begleiter einen zweiten Wilderer töteten. Darauf reagierten andere Soldaten dieser Kompanie, indem sie die Laacher Klostergüter in Breisig²⁴ auf mancherlei Weise schikanierten und schädigten, ja sogar den Mönchen selbst nach dem Leben trachteten. Diese fühlten sich deshalb noch immer nicht sicher. Der bisher so gute Ruf des Klosters sei zerstört. Nicht nur hinter vorgehaltener Hand, sondern ganz öffentlich werde es eine „Räuberhöhle“²⁵ genannt. Cellerar Johann Mörtz aber zeige keinerlei Reue, sondern brüste sich im Gegenteil noch seines erfolgreichen Vorgehens gegen die Wilderer. Vor dem Kommissar des Nuntius – Montoro war also schon seit längerem mit der Angelegenheit befasst – habe Mörtz die Angelegenheit als einen Unfall ausgegeben. Besonders ärgerlich fanden die Mönche, dass Abt Heinrich Long den Übeltäter nicht bestraft, sondern sogar in seinem Amt bestätigt habe. Dadurch würde der Zorn der Soldaten gegen das Kloster weiter angestachelt. Mörtz behauptete darüber hinaus, den Auftrag zur Ermordung der Wilderer vom Abt selbst erhalten zu haben. Ähnlich äusserten sich auch diejenigen, die mit ihm in den Wald gegangen waren. Besonders schmerzte es die Unterzeichner, dass ihr eigener Ruf leide, weil allenthalben nur Schlechtes über ihren Abt zu hören sei.

Im übrigen vermuteten die Mönche, dass Metternichs Nachfolger als Erzbischof in Trier, der am 25. September postulierte Philipp Christoph von Sö-

22) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 494 verzeichnet einen Johann Mörtz, „gestorben am 24. Dezember 1638, im Mai 1637 noch nicht im Konvent“. Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 552 führt diesen Mörtz als Laacher Mönch und Priester. Vermutlich war Mörtz die Teilnahme an der Abtwahl 1624 und an der Koadjutorwahl 1637 verwehrt worden.

23) „vana conversatio“.

24) Zu dem Laacher Besitz in Breisig Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 282 f. Nach Fabricius W., Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794 (PGRGK 12, 2), Bonn 1898 (Neudruck 1965) 585 war die Herrschaft Breisig Teil des Herzogtums Jülich und des Reichsstifts Essen.

25) „spelunca latronorum“; Mt 21, 13 par.

tern²⁶, die Pläne seines Vorgängers aufnehmen und seinerseits eine Visitation des Klosters ansetzen könnte. In diesem Fall, so fürchteten die Laacher Mönche, könnte ihre Abtei Einbußen erleiden und ihre Privilegien verlieren. In schweren Zweifeln, in welchem Hafen sie mit ihrem bereits überfluteten Schiff Sicherheit suchen sollten – das Bild drückt aus, wie dramatisch der Konvent seine Situation einschätzte – baten die Mönche, ihr Klöster so bald als möglich persönlich zu visitieren. Alles weitere sollte ein eigens nach Lüttich geschickter Laacher Professmönch – der vermutlich wieder von Haes begleitete P. Antweiler²⁷ – erläutern.

Montoros Reiseplanung

Schon bald meldete dieser Laacher Gesandte seinen Mitbrüdern, der Nuntius sei bereit, nach Laach zu kommen. Allerdings verlange Montoro, dass ihm die Laacher für die Anreise einen Wagen und Pferde nach Lüttich schickten²⁸. Der Diplomat seinerseits schrieb an P. Stephan Punlinx²⁹ osb, den erfahrenen Leiter des Bursfelder Studienkollegs in Köln³⁰, und bat um dessen Rat. Den Brief ließ er durch den in Köln ansässigen, italienischen Kaufmann Cesare Volpi³¹ überbringen, der – in Absprache mit dem Nuntius – bei der Übergabe darüber hinaus einige mündliche Erläuterungen zum Sachverhalt gab³².

26) 1567–1652; seit 1610 Bischof von Speyer sowie seit 1623/1624 Erzbischof von Trier; zu ihm Abmeier K., *Der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern und der Westfälische Friede* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 15), Münster 1986; Seibrich W., *Sötern (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches [wie Anm. 13] 468–471)*.

27) ANC 112 fol 42v, 48r.

28) Das geht hervor aus dem Brief von Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Adamus Weinbach, Kaspar Scheckler, Johann Schoeffer, Johann von Glees, Antonius Lahner, Johann Luckenbach, Ewald Adenau, Johannes Otto an Montoro, Laach 4. November 1623: ANC 112 fol 11r–v (Original).

29) Der Mönch aus St. Truiden war 1616–1624 Regens des Bursfelder Seminars in Köln, wurde 1624 Abt von Iburg und starb 1626; kurz: Volk P., *Der Personalstand des Kölner Seminars der Bursfelder Kongregation* (BenM 9, 1927, 146–150) 147 f; See-grün W., Iburg (Faust U. [Bearb.], *Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen* [GermBen 6], St. Ottilien 1979, 253 ff.) 263.

30) Volk P., *Das Seminar der Bursfelder Benediktinerkongregation zu Köln* (Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag, Düsseldorf 1927, 190–213); ders., *Personalstand* (wie Anm. 29).

31) †1630; Leiter der aus Mailand stammenden Handelsgesellschaft Giulio Volpi & Comp., die 1595 in Köln gegründet wurde und weitere Niederlassungen in Hamburg, Mainz und Antwerpen besaß; zu ihm Jaitner 2 (wie Anm. 5) 689, Anm. 2 mit weiteren Literaturangaben.

32) ANC 112 fol 13r.

Als Pulinx die Anfrage Montoros erhielt, machte P. Antweiler, den die Mönche mit ihrer Rückantwort zu Nuntius Montoro geschickt hatten, gerade in Köln Station. P. Antweiler gab Pulinx aus erster Hand genaue Informationen über den aktuellen Stand der Lage in seinem Kloster. Pulinx wußte daher auch, was in dem neuen Brief stand, den Antweiler dem Nuntius überbringen sollte: Darin bedauerten der Laacher Prior und seine elf Mitstreiter, dem Nuntius den erwünschten Wagen und die Pferde nicht schicken zu können, da ihr Abt sonst Verdacht schöpfen könnte. Wegen der gefährlichen Reise scheuten sie sich auch, ihrem Boten Bargeld mit auf den Weg zu geben. Deshalb sollte Montoro sich die notwendigen Pferde in Lüttich selbst besorgen. Die Mönche versprachen, dem Nuntius seine Auslagen nach seiner Ankunft in Laach zurückerstatten³³.

Am 7. November verfasste P. Stephan Pulinx seine eigene Stellungnahme für den Nuntius. Darin unterstützte er den Vorschlag des Laacher Konvents, Montoro möge sich Wagen und Pferde in Lüttich selbst anmieten, voll und ganz. Er bat den Nuntius, mit größtmöglicher Geheimhaltung vorzugehen, da Abt Heinrich Long möglicherweise bereits Wind von den Visitationsplänen erhalten habe. Aus dem gleichen Grund meinte Pulinx, der Nuntius könne nach Belieben sowohl am 15. oder am 24. November nach Laach fahren. In beiden Fällen hätten die dortigen Mönche keinen Grund, sich zu beklagen. Am besten wäre es jedoch, wenn er dort schon vor dem 15. eintreffen würde. Der Nuntius solle seine Pläne unbesorgt dem Überbringer des Briefes – also P. Servatius Antweiler – als Boten anvertrauen³⁴.

Longs Flucht

Tatsächlich gelang es dem Laacher Konvent nicht einmal eine Woche lang, dem Abt seine Pläne zu verheimlichen. Später wurde behauptet, Long habe die versiegelten Briefe des Konvents aufgebrochen und gelesen. Eines dieser Schreiben an den Erzbischof von Trier soll er sogar mit persönlichen Kommentaren versehen haben, in denen er behauptete, die Laacher Konventualen hätten sich „mit Leib und Seele dem Teufel geweiht“³⁵. Angesichts der drohenden Visitation entschied sich Heinrich Long unverzüglich zur Flucht³⁶.

33) Thomas Inden, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Johannes Daten, Adamus Weinbach, Kaspar Scheckler, Johann Schoeffer, Johann von Glees, Antonius Lahner, Johann Luckenbach, Ewald Adenau, Johannes Otto an Montoro, Laach 4. November 1623 (wie Anm. 28).

34) Stephan Pulinx an Montoro, Köln 7. November 1623: ANC 112 fol 13r (Original).

35) Ebd. fol 58r: Scheckler beruft sich bezüglich des Briefes an Sötern auf einen „frater Leonardus, pastor in“ Prüm.

36) Das genaue Datum der Flucht ist unbekannt; sie erfolgte zwischen dem 4. und dem 10. November 1623, möglicherweise am 6. November, da Johann Cölsch am 20. November zu Protokoll gab, „a quatuordecim diebus orta fuisse scandala“; ebd. fol 38v.

Ohne den Konvent zu informieren, verließ er das Kloster und nahm in Koblenz ein Schiff. In seinem Gepäck befanden sich der Klosterschatz – insbesondere die Reliquien –, wichtige, die Besitzrechte der Abtei garantierende Urkunden und einiges Bargeld. Aber auch ihm gelang es nicht, seine Abreise geheimzuhalten. Long wurde unweit des Klosters, aber schon jenseits des Rheins in dem kleinen – gegenüber von Andernach gelegenen – Dörflein Leutesdorf aufgegriffen. Leutesdorf lag „in der Jurisdiktion des Koblenzer Offizialats“³⁷, also unter trierischer Landesherrschaft. So konnte der kurtrierische Kapitän der Festung Ehrenbreitstein Abt Long von dreißig Soldaten festnehmen und nach Koblenz überstellen lassen.

Obwohl die Laacher Mönche mit der Flucht des Abtes gerechnet und vielleicht auch – so darf vermutet werden – dessen Festnahme in Leutesdorf veranlasst hatten, konnten sie mit dieser Entwicklung doch nicht zufrieden sein, da der von Long entführte Klosterbesitz in Andernach beschlagnahmt worden war. Verzweifelt verfassten sie noch einmal einen Hilferuf an den Nuntius³⁸ und verständigten auch einige Äbte der Umgebung³⁹.

Die Reaktion von Erzbischof Christoph Philipp von Sötern auf Longs Flucht

Vielleicht wandte sich der Laacher Konvent hilfesuchend auch an Erzbischof Christoph Philipp von Sötern in Trier. Dieser war bereits von seinen Beamten in Koblenz informiert worden. Am 11. November bekannte er dem dortigen Offizial Johann Flade⁴⁰, die Nachrichten aus Laach „gantz ungerm vernommen“ und diesbezüglich bereits an seine Beamten in Koblenz und Ehrenbreitstein geschrieben zu haben. Nun beauftragte er Flade, unverzüglich nach Laach zu reisen, um mit dem Konvent zu sprechen. Er solle die Mönche zum Gehorsam gegen ihren Erzbischof ermahnen und sie bitten, nichts zu unternehmen, was dessen Rechte einschränken könnte. Er selbst sei bereit, das Kloster gegen jedermann zu verteidigen⁴¹. Tatsächlich trat Flade diese Reise

37) Resmini B., Inventar und Quellensammlung zur Geschichte der alten Abtei Laach (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 64), Koblenz 1995, 507.

38) Johann Wingen, Kaspar Scheckler, Johann Schoeffer, Antonius Lahner, Johann Luckenbach an Montoro, Laach 10. November 1623: ANC 112 fol 15r–10v (Original). Um zu erklären, warum nur ein kleiner Teil der Konventualen den Brief unterzeichnet hat, heißt es: „reliqui absentes in negotio hoc laborant“.

39) Nur so ist die baldige Anreise von zwei oder drei Äbten, aber auch die ebd. erwähnte Abwesenheit von wenigstens sieben Mönchen zu erklären.

40) „Licenc. utriusque iuris, 1628–1658 Dechant“ von Koblenz/St. Florin, „Protonotarius apostolicus, Offizial der Kurie zu Koblenz, † 28. Aug. 1658“; Diederich A., Das Stift St. Florin zu Koblenz (VMPIG 16; StGS 6), Göttingen 1967, 272.

41) Philipp Christoph von Sötern an Johann Jodocus, Trier 11. November 1623: ANC 112 fol 78v–79r (Kopie).

an und erstellte für den Laacher Konvent einen schriftlichen Bericht über die Gründe und Umstände von Longs Verhaftung⁴².

Söttern benötigte dannach noch eine Woche, um konkret festzulegen, in welcher Weise er seine Rechte in Laach ausüben wollte. Er suchte dafür einen mit der besonderen Rechtsstruktur der Benediktiner vertrauten Kommissar, den er im Abt des Trierer Klosters Maria ad Martyres, Johann Jodocus⁴³, fand. Am 17. November schickte der Erzbischof Jodocus nach Laach. Söttern verlieh dem Abt „vollkommene macht und gewalt“, um die Vorfälle in Laach vor Ort zu prüfen. Vor allem aber sollte Johann Jodocus Abt Long absetzen und im Namen des Erzbischofs der Wahl von dessen Nachfolgers beiwohnen, um zu gewährleisten, dass diese kanonisch gültig und unter Wahrung der Rechte des Ordinarius verlaufe⁴⁴.

Die Berufung von Abt Jodocus hatte aus der Sicht des Erzbischofs den Vorteil, auch die Bursfelder Kongregation, zu der dessen Kloster St. Maria ad Martyres gehörte, einzubinden. Sötterns Vorgehen musste jedoch einen Konflikt mit dem Nuntius heraufbeschwören. Inzwischen war nämlich auch in Trier bekanntgeworden, dass Montoro beabsichtigte, selbst nach Laach zu reisen. Philipp Christoph schrieb daher am 17. November an den Nuntius. Montoro sei vielleicht entgangen, dass Söttern in seinem Amt als Erzbischof nicht nachlässig sein wolle. Kaum habe er in Trier erfahren, dass der Laacher Konvent mit seinem Abt streite und dieser samt den „Briefen, Urkunden, Reliquien und dem Schatz des Klosters“ geflohen sei, habe er alles nötige veranlasst, um die Rechte der Abtei zu wahren und die Angelegenheit zu regeln. Philipp Christoph bedauerte, vom Nuntius bisher nicht konsultiert worden zu sein und bat diesen, sich aus dem Verfahren herauszuziehen oder wenigstens nichts zu unternehmen, was der erzbischöflichen Jurisdiktion abträglich sein könnte⁴⁵.

Reise und Ankunft Montoros in Laach

Inzwischen hatte sich Montoro jedoch von den Argumenten der Patres Antweiler und Pulinx überzeugen lassen und war aus Lüttich in Richtung

42) Ebd. fol 54v, 55v.

43) Abt 1607–1624; zu ihm Simmert, J., Trier, St. Maria ad Martyres (Jürgensmeier F. [Bearb.], Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland (GermBen 9), St. Ottilien 1999, 969–980) 975. Jodocus war zwar 1612 bis 1617 Kapitelssekretär der Bursfelder Kongregation, nicht aber, wie ebd., 971 mitgeteilt wird, 1619 Präsident der Bursfelder Kongregation, sondern nur einer der beiden Konpräsidenten; Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 419, 422.

44) Philipp Christoph von Söttern an Johannes Jodocus, Trier 17. November 1623: ANC 112 fol 78r–v (Kopie). Zu den Trierer Rechtsansprüchen in Laach Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 167–172.

45) Philipp Christoph von Söttern an Montoro, Trier 17. November 1623: ANC 112 fol 17r–v (Original).

Laach aufgebrochen, wo er genau an dem Tag eintraf, an dem der Erzbischof sein Schreiben aufsetzte. Begleitet wurde er vom Dekan von Maaseik, Johann Lambertin⁴⁶, und dem Lütticher Stiftsherrn Ernest Miche⁴⁷. Die unbequeme Reise durch die rauhe Eifel dauerte drei Tage. Aus Angst vor den überall herumziehenden Militärs – gerade in diesen Tagen hatten holländische Soldaten ganz nahe bei Lüttich eine Gruppe von spanischen Militärs überfallen und getötet – hielt der Nuntius es für klüger, einen Teil der Strecke im Schutz der Dunkelheit zu erledigen. Deshalb ließ er sich von bewaffneten Reitern eskortieren⁴⁸.

Als Montoro mit diesem Gefolge – insgesamt etwa 28 Personen – in Laach eintraf, fand er dort chaotische Verhältnisse vor. Außer zahlreichen kurtrierischen Soldaten und Beamten befanden sich auch vier oder fünf Äbte im Kloster, darunter Abt Jodocus, nicht aber der Präsident der Bursfelder Kongregation, Abt Spichernagel aus Köln. Es fiel der Abtei schwer, die insgesamt etwa 250 Menschen zu beherbergen und zu verköstigen. Besonders ärgerlich war für Montoro, dass die besten Zimmer bereits vergeben waren und er sich deshalb mit einem Behelfsraum zufrieden geben musste⁴⁹.

Gleich bei seiner Ankunft erfuhr er, dass Abt Heinrich Long in Koblenz festgehalten wurde. Montoro bat den ebenfalls anwesenden Koblenzer Offizial Flade, den Abt nach Laach zurückzuführen, damit er selbst als Legat des Apostolischen Stuhls ihn verurteilen und bestrafen könnte. Flade entgegnete, in dieser Angelegenheit nichts ohne ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs unternehmen zu dürfen. Daher blieb dem Nuntius nichts anderes übrig, als am nächsten Tag einen Eilbrief an Philipp Christoph von Sötern zu schicken⁵⁰. Da dieser ja erst am 25. September zum Erzbischof gewählt worden war, stand die römische Verleihung des Bischofsstuhls an Sötern noch aus. Montoro erinnerte den Erzbischof vorsichtig an diesen Umstand, der ihn zu besonderem Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl verpflichtete. Der Erzbischof sollte Anweisung geben, Abt Long nach Laach zurückzubringen, die kurtrierischen Soldaten von dort abzuziehen und so die Freiheit der Mönche wieder herstellen. Der Nuntius seinerseits verpflichtete sich, die Rechte des Erzbischofs voll und ganz zu respektieren. Weil Montoro die Angelegenheit während seines Laachaufenthalts zum Abschluss bringen wollte, bat er den Erzbischof, ihm seine Antwort postwendend durch den Überbringer mitzuteilen. In einem eigenhändigen Nachtrag verschärfte er „als Freund“ noch einmal den Ton. Sötern wisse ja, wie seine Angelegenheit – also die Bestätigung seiner Wahl zum Bischof von Trier – in Rom stehe. Wenn er den Wünschen des Nuntius nicht

46) † 1632; 1609 Dekan; zu ihm kurz Jaitner 1 (wie Anm. 5) 308.

47) 1613 Scholaster von Lüttich/Saint Paul, 1635–1641 Dekan; zu ihm kurz Jaitner 2 (wie Anm. 5) 754.

48) Montoro an Francesco Barberini, Laach 19. November 1623: ebd. 703 ff., Nr. 887.

49) Begleitschreiben zur Übersendung der Prozessakten, Montoro an [Francesco Barberini?], o. O., o. J.: ANC 112 fol 88r–89r (Kopie), hier 88r–v.

50) *Summaria processus*: „per tabellarium expressum“; ebd. fol 3v.

unverzüglich nachkomme, müsse dieser die notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung der päpstlichen Autorität ergreifen⁵¹. Die Schwäche von Montoros Position zeigte sich schon jetzt, da er dem Erzbischof außer letztlich unbestimmten Schwierigkeiten in Rom keine konkreten Sanktionen androhen konnte.

Mit der Bitte, die kurtrierischen Soldaten aus Laach abzuziehen, wandte sich Montoro auch an deren Befehlshaber Cratz von Scharffenstein⁵² in Koblenz, der den Nuntius in seiner Antwort jedoch mit ausgesucht höflichen Floskel bat, ihn zu entschuldigen. Ohne Erlaubnis des Erzbischofs könne er nicht intervenieren⁵³.

Montoros erster Bericht für die Kurie

Schließlich sandte der Nuntius am 19. November auch einen ersten ausführlichen Bericht nach Rom. Dort hatte erst wenige Monate zuvor der Pontifikatswechsel eine neue Führungsgruppe an die Spitze gebracht. Der am 6. August neu gewählte Papst Urban VIII.⁵⁴ übertrug die zentrale Leitungsfunktion eines Kardinalnepoten⁵⁵ am 7. Oktober 1623 seinem hochbegabten, 26-jährigen Neffen Francesco Barberini⁵⁶, den er am 2. November zum Kardinal kreierte. Montoro schilderte Barberini das „Durcheinander“ in Laach: Der Abt befinde sich in Koblenz, also im Gewahrsam Kurtriers, während Kurkölfn in Andernach den Klosterschatz beschlagnahmt habe. Angeblich wolle es diesen erst dann an das Kloster zurückerstatten, wenn die Mönche sich dem Erzbischof von Köln unterwürfen⁵⁷. In einem benachbarten Dorf lagen kurkölfnische Truppen bereit, das Kloster zu besetzen. Um das zu verhüten, habe Philipp Christoph seine trierischen Soldaten in Laach einquartiert. Tatsächlich aber

-
- 51) Montoro an Philipp Christoph von Sötern, Laach 18. November 1623: ANC 112 fol 19r-v (Kopie) und Biblioteca Apostolica Vaticana (= BAV) Barb. Lat. 6744 fol 292r-v (Kopie). Die beiden Textüberlieferungen weichen in einigen Formulierungen von einander ab; der Nachtrag ist nur in BAV Barb. Lat. 6744 fol 292r-v und anders als das lateinische Schreiben nur in italienischer Sprache überliefert.
- 52) Es handelte sich vermutlich um Johann Philipp Cratz von Scharffenstein, kurtrierischer Amtmann in Boppard, Obrist und zeitweilig Befehlshaber auf dem Ehrenbreitstein; freundliche Auskunft von Bertram Resmini.
- 53) Cratz von Scharffenstein an Montoro, Koblenz 21. November 1623: ANC 112 fol 93r (Original).
- 54) 1568–1644; Papst 1623.
- 55) Kraus A., *Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644* (RQ.S 29; FGPS 1), Rom u. a. 1964, 12f. mit genauer Beschreibung der Vollmachten Barberinis.
- 56) 1597–1679; zu ihm Merola A., Barberini, Francesco (DBI 6, 1964, 172–176).
- 57) Tatsächlich hatten die Kölner Erzbischöfe als Obervögte der Abtei Ende des 16. Jahrhunderts mehrfach vergeblich versucht, ihre Ansprüche militärisch und juristisch geltend zu machen; Resmini, *Benediktinerabtei* (wie Anm. 1) 112f., 132, 177.

unterstehe Laach weder dem einen noch dem anderen Erzbischof, sondern direkt dem Hl. Stuhl. Er habe daher vom trierischen Offizial den Abzug der Truppen gefordert. Zwei oder drei der anwesenden Äbte würden auf seine Bitte hin morgen aus Laach abreisen, um die Lage nicht weiter zu verkomplizieren⁵⁸. Das scheint dann jedoch doch nicht geschehen zu sein, da sich am 25. November noch immer drei Äbte in der Eifelabtei befanden.

Dem Nuntius war klar, dass Abt Long, sollten sich die Vorwürfe gegen ihn bewahrheiten, abgesetzt werden müsste. In diesem Fall, so meinte Montoro, stehe dem Hl. Stuhl das Besetzungsrecht zu. Daher schlug er dem Kardinalnepoten vor, die Abtei in Kommende zu nehmen. In einem separaten Schreiben teilte er Barberini mit, die Einkünfte des Klosters betrügen nach seinen Informationen 14000 Scudi⁵⁹, die sich aus 100 Fuder Wein à 100 Scudi und 1500 „rubii“⁶⁰ Getreide à 35 Giulii⁶¹ zusammensetzten. Da der Konvent nur zwölf Mönche – hier irrte sich Montoro – zählte, könnte ein Kommendatarabt mit etwa 10000 scudi rechnen. Nach Montoros Meinung wäre es kein Verstoß gegen die Konkordate mit dem Reich, wenn Barberini sich selbst zum Kommendatarabt ernennen ließe. Der Nuntius listete die Abteien auf, die erst vor kurzem als Kommende vergeben worden seien: nämlich Rheingau⁶² an den Erzbischof von Mainz, Stablo und Malmed an den Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern⁶³, und Prüm⁶⁴ an den Erzbischof von Trier⁶⁵. Montoros Überlegungen, angeblich mitgeteilt aus dem Bedürfnis heraus, Barberini zu dienen, vermutlich aber auch, um die Gunst des neuen Kardinalnepoten zu gewinnen, passte durchaus zu römischen Gepflogenheiten. Tatsächlich sollte Francesco Barberini während des Pontifikats Urbans VIII. zahlreiche Pfründe erwerben, darunter „die drei großen Abteien Farfa, Casamari und Subiaco, dazu weitere

58) Montoro an Francesco Barberini, Laach 19. November 1623 (wie Anm. 48).

59) Zum Scudo Schrötter F. von, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin ²1970, 164, 618 f.

60) Dizionario enciclopedico italiano [10], 1959, 610: „Rubbo: antica unità di misura italiana di peso usata prima dell'adozione del sistema metrico decimale. A Milano valeva kg 8, 169, a Genova kg 7, 918, a Piacenza kg 8, 20, a Torino kg 9,222.“ Geht man für den „rubbo“ von einem Durchschnittswert von 8, 377 kg aus, ergibt das für Laach 12565, 5 kg.

61) Zum Giulio Schrötter (wie Anm. 58) 225.

62) Das 1563 aufgelöste und dann gebrandschatzte Kloster gelangte als Weingut in den Besitz der Mainzer Erzbischöfe; Schwedt H., Johannisberg (Rheingau) (LThK³ 5, 1996, 982).

63) 1577–1650; seit 1591 Koadjutor und 1612 Erzbischof von Köln, 1599 Koadjutor und 1612 Abt von Stablo-Malmedy, 1601 Koadjutor und 1612 Bischof von Lüttich, 1611 Koadjutor und 1612 Bischof von Hildesheim und Münster, 1612 Koadjutor und 1618 Bischof von Paderborn; zu ihm Gatz E., Ferdinand Herzog von Bayern (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches [wie Anm. 13] 107–111).

64) Neu P., Der Anschluß des Klosters Prüm an Kurtrier (Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hrsg. v. J. Mötsch (QMRKG 70), Mainz 1994, 395–406).

65) Montoro an Francesco Barberini, Laach 19. November 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 705 f., Nr. 888.

dreizehn Abteien und Klöster, fünf Priorate und Präposituren“⁶⁶. Allerdings lagen alle diese Klöster in Italien.

Eine erste römische Instruktion

Barberini verstand sehr gut, dass der Nuntius bei seinem Vorschlag nicht nur das Wohl des Hl. Stuhls, sondern auch den privaten Vorteil des Papstnepoten im Auge hatte. Er dankte dem Nuntius daher für diesen „liebvollen Gedanken“ und bat ihn, genauere Angaben über die gemeinten Konkordate zu machen⁶⁷. Im übrigen sprach er Montoro ein großes Lob aus. Barberini befand, der Kölner Nuntius würde in Krisen nicht nur die nötigen Heilmittel anwenden, sondern auch vorbeugend eingreifen. Die Reise nach Laach beurteilte der Kardinal – ohne die Ergebnisse abzuwarten – etwas voreilig ganz und gar positiv. Immerhin ermahnte er den Nuntius, dort die Autorität des Hl. Stuhls zu wahren und hob in diesem Zusammenhang dessen Schreiben an Erzbischof Philipp Christoph von Sötern hervor⁶⁸, das einen ausgezeichneten Eindruck mache. Der Papst bitte Montoro allerdings, die Kurie vor einer endgültigen Entscheidung bezüglich Longs über die Ergebnisse seiner Untersuchungen zu informieren⁶⁹.

Die Zeugen

Da die Post aus dem Rheinland nach Rom und zurück jeweils wenigstens drei Wochen lang unterwegs war, konnten die Anweisungen des Kardinalnepoten auf die dramatischen Ereignisse in Laach keinen Einfluss haben. Dort durfte Nuntius Montoro keine Zeit verlieren und begann daher unverzüglich mit der Untersuchung gegen Abt Heinrich Long. Zunächst erstellte er ein Verzeichnis von 34 Punkten, über die er jeden einzelnen Zeugen befragen wollte⁷⁰. Am 20. und 21. November⁷¹ verhörte Montoro nach diesem Schema in Anwesenheit seiner beiden Begleiter Johann Lambertin und Ernest Miche⁷²

66) Kraus (wie Anm. 55) 11.

67) Francesco Barberini an Montoro, Rom 16. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 722, Nr. 916.

68) Gemeint ist Montoros Schreiben an Philipp Christoph von Sötern, Laach 18. November 1623 (wie Anm. 51). Barberini erhielt damals die Kopie, die sich heute in der BAV befindet.

69) Francesco Barberini an Montoro, Rom 16. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 722 f., Nr. 917.

70) Erhalten sind drei Fassungen: ANC 112 fol 21r–22v, 24r–25v und das unvollständige Exemplar fol 26r–v. Im folgenden nach fol 21r–22v.

71) Im Verhörprotokoll findet sich nur das Datum 21. November; ebd. fol 44r. Vermutlich wurden die Zeugen 1–5 am 20., die übrigen 6–19 am 21. November verhört.

72) Montoro, undatierter Entwurf einer Urkunde: fol 98r.

insgesamt neunzehn Personen. Außer dem betroffenen Abt fehlten unter den Zeugen der Cellerar und einige Angestellte des Klosters, die Laach vor dem Eintreffen des Nuntius verlassen hatten⁷³. Da Montoro sich in der ersten Frage (1)⁷⁴ zunächst nach dem Namen, dem Alter und der Herkunft des Zeugen erkundigte, sowie von Ordensleuten das Jahr ihrer Profess wissen wollte und klärte, ob es sich um einen Priester oder einen Laien handle, ergab sich aus den Antworten ein aufschlussreicher Überblick über die damalige Laacher Klostersgemeinde und ihre nächste Umgebung. Nicht verhört wurden die beiden Mönche Ewald Adenau⁷⁵ und Johannes Otto, die die Laacher Protestbriefe vom 20. Oktober und 4. November an den Nuntius mitunterschieden hatten. Während über Ewald Adenau viel bekannt ist, gibt der Name Johannes Otto Rätsel auf. Möglicherweise ist er identisch mit P. Johann Scheuss, der 1612 bis 1617 als Pfarrer in Kirchdaun, 1620 in Unkelbach, dann in Nierendorf und vor Mai 1637 erneut in Kirchdaun wirkte⁷⁶, vielleicht aber auch mit dem 1647 gestorbenen Konversbruder Otto Brewer⁷⁷.

1. Als erster beantwortete der Prior Thomas Inden die Fragen des Nuntius. Inden⁷⁸ gab an, zirka dreißig Jahre alt, Priester sowie seit sechs Jahren Professe und seit vier Jahren Prior von Lach zu sein⁷⁹. Da er aber nach der Inschrift auf seiner Grabplatte 1630 als 33-jähriger gestorben ist, muss vermutet werden, dass Inden 1623 tatsächlich erst 26 Jahre zählte und 1619 als gerade 22-jähriger Prior geworden war⁸⁰. Später erfuhr der Nuntius, dass die Mutter Indens mit Vornamen Maria hieß⁸¹.

2. P. Johann Cölsch gab zu Protokoll, aus Koblenz zu stammen, 65 Jahre alt und seit 40 Jahren Professmönch von Laach sowie Priester zu sein⁸². Er wirkte zeitweise als Refektoriar des Klosters. Cölsch starb bald nach der Visitation als

73) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 5. Januar 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5), 730 f., Nr. 931.

74) ANC 112 fol 21r: „Primo cuius aetatis sit testis et ex qua patria, religiosus cuius ordinis, quot annorum professus et si sit laicus vel sacerdos“.

75) Um 1593–1679; Profess 1619, 1623 Priester; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 205, 493.

76) † 1642; offenbar nahm er an der Abtwahl 1624 nicht teil, wohl aber an der des Jahres 1637; zu ihm ebd. 492 f.

77) Ebd. 516.

78) † 1630; seit 1629 Pfarrer in Kruft; zu ihm ebd. 39, 57, 228, 237, 390, 424 f.

79) ANC 112 fol 34v.

80) Vielleicht hielt Inden es für klug, sich im Prozess als älter darzustellen. Da er als Pfarrer in Kruft wie ein Heiliger verehrt wurde, könnte der Fehler aber auch dort liegen und das angegebene Sterbealter auf Jesus verweisen. Abweichungen dieser Art waren keineswegs selten und in unserem Fall auch für Johannes Luckenbach nachweisbar. Sie dürfen deshalb nicht überbewertet werden. Der Text der Grabplatte ist wiedergegeben bei Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 5) 424 f.

81) ANC 112 fol 46v.

82) Ebd. fol 38r, wo der Name in der Form Johannes Coels vorliegt.

Senior des Klosters und wurde vom Bursfelder Jahreskapitel 1625 in die Liste der heimgegangenen Mitbrüder aufgenommen⁸³.

3. P. Petrus Valendar berichtete dem Nuntius, dass er 64 Jahre⁸⁴ alt sei und aus Vallendar stamme. Die Profess habe er vor 48 Jahren⁸⁵ – also als 16-jähriger – abgelegt und sei jetzt als Pfarrer in Kruft tätig⁸⁶. Tatsächlich übte er dieses Amt mit Unterbrechungen gut 30 Jahre lang, zuletzt jedoch nur noch formal bis zu seinem Tod 1629 aus⁸⁷.

4. P. Michael von Wehr gab als seine Heimat das unweit von Laach gelegene Örtchen Wehr im Erzbistum Köln⁸⁸ an. Er sei 70 Jahre alt und seit etwa 40 Jahren Laacher Professe. 30 Jahre lang habe er als Propst in Ebernach gewirkt⁸⁹. Michael von Wehr starb 1626.

5. Von P. Christian von Ahrweiler erfuhr Montoro, dass er aus Ahrweiler stamme, 55 Jahre alt, Professmönch seit 28 Jahren, Priester und Sakellan in Kruft sei⁹⁰. Nach 1627 wurde Ahrweiler Propst von Ebernach. Dieses Amt gab er 1634 ab, wirkte dann als Vikar in Kruft und ist 1637 noch einmal als Sakellan in Ebernach belegt. 1662 starb er hochbetagt als Laacher Senior⁹¹.

6. P. Johann Wingen stellte sich als Propst von Ebernach vor. Zu seiner Herkunft machte er keine Angaben, sagte aber aus, etwa 36 Jahre alt, Priester und seit 16 Jahren Professmönch von Laach zu sein⁹². Tatsächlich stammte er aus Koblenz. Unter Abt Long wirkte Wingen zunächst als Cellerar, bis der Abt ihn 1622 in diesem Amt durch Mörtz ersetzte. Daraufhin erhielt Wingen die

83) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 446; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 139, 491.

84) Demnach wäre er 1559 geboren, während Resmini, ebd. 491 sein Geburtsjahr auf „um 1551“ ansetzt.

85) Demzufolge wäre Valendar damals 16 Jahre alt gewesen; die Bursfelder Kongregation verlangte nur, dass ein Novize „mature etatis, ut ad comportanda onera conuentus iudicaretur idoneus“; *Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi*, [Mariental: Fraterherren, 1474/1475], dist. III, c. 1 sei. Das Konzil von Trient bestimmte sessio XXV, *De regularibus et monialibus*, 15 das vollendete sechzehnte Lebensjahr als Mindestalter für eine Ordensprofess; *Concilium Oecumenicorum decreta*, hrsg. v. G. Alberigo u. a., Bologna³ 1973, 781.

86) ANC 112 fol 39v.

87) Zu ihm Resmini, *Benediktinerabtei* (wie Anm. 1) 201, 237, 491.

88) Wehr war Teil des Kurfürstentums Köln, zählte aber zur Erzdiözese Trier; Fabricius (wie Anm. 24) 56.

89) ANC 112 fol 41r und ebd. 42v der deutlich lesbare Vorname „Michael“ in der eigenhändigen Unterschrift. Der westlich von Laach gelegene Ort Wehr gehörte in der Tat zum Territorium des Kurfürstentums Köln; zu ihm Resmini, *Benediktinerabtei* (wie Anm. 1) 435, der als Vornamen versehentlich statt „Michael“ „Nikolaus“ angibt.

90) ANC 112 fol 42v.

91) Resmini, *Benediktinerabtei* (wie Anm. 1) 436, 444. Wenn Ahrweiler 1623 tatsächlich 55 Jahre alt war, muss er demzufolge als 94-jähriger gestorben sein.

92) ANC 112 fol 44r.

Propstei in Ebernach, die er beibehielt, bis er am 20. April 1627 in der Mosel erkrank⁹³.

7. P. Servatius Antweiler stammte aus dem Erzbistum Köln⁹⁴ und zählte 32 Jahre. Er hatte vor elf Jahren Profess gefeiert und am Bursfelder Seminar in Köln studiert. Während der Visitation⁹⁵ und später noch im Juli 1624 ist er als Sakristan beziehungsweise Kustos belegt, 1636 bis 1646 und von Dezember 1647 bis 1650 besaß er die Pfarrechte in Bendorf und wirkte 1659 bis zu seinem Tod 1664 als Subprior. Um 1661 half er gelegentlich auch als Propst in Kruft aus⁹⁶. Während der Befragung durch den Nuntius verwies Antweiler immer wieder auf die Privilegien und Urkunden des Klosters⁹⁷. Offenbar verfügte er über genaue und persönliche Kenntnisse des Klosterarchivs.

8. P. Vinzenz Molch war Pfarrer in „Bruburck“⁹⁸, etwa 40 Jahre alt und seit zehn Jahren Laacher Professmönch⁹⁹. Zu seiner Herkunft äußerte er sich nicht. Da der Nuntius seinen Namen als Vincentius Bellensis notierte¹⁰⁰, stammte er wohl entweder aus dem nahegelegenen Bell oder aus dem etwas weiter entfernten Welling, da auch die Namensform „Welling“ überliefert ist. Er starb 1638 als Subprior¹⁰¹.

9. P. Antonius Lahner stellte sich als Gastmeister des Klosters vor. Er sei 27 Jahre alt und seit fünf Jahren Professmönch¹⁰². Auch 1624 und noch 1637 fungierte Lahner als Gastmeister, obwohl er bereits 1634 zum Propst von Ebernach aufstieg. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tod 1651¹⁰³.

10. Von Johannes Liners erfuhr der Nuntius, dass er 24 Jahre alt sei und aus Andernach stamme. Liners war Laie und der Schreiber des Klosters¹⁰⁴.

11. Auch P. Johann von Glees war 24 Jahre alt. Er hatte vor vier Jahren in Laach Profess abgelegt und war Priester¹⁰⁵. Glees starb 1630 im Amt des Priors¹⁰⁶.

93) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 435 f., 444.

94) ANC 112 fol 46r. Die Angabe „ex patria Coloniensis“ muss nicht unbedingt die Reichsstadt, sondern könnte auch das Erzbistum oder das Kurfürstentum meinen. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 432 zufolge stammte Antweiler „vielleicht aus einer Familie zu Linz a. Rh.“

95) ANC 112 fol 47v.

96) Zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 150, 234, 237, 432, 448, 493.

97) ANC 112 fol 46r.

98) Der Ort ist nicht identifizierbar.

99) Ebd. fol 48r.

100) In der eigenhändigen Unterschrift ebd. fol 49v fehlt der Nachname.

101) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 431 f.

102) ANC 112 fol 49v. Seine Tätigkeit als Gastmeister belegt auch fol 15v, wo Lahner seiner Unterschrift den Titel „hospitalarius“ hinzusetzt, ferner fol 47r.

103) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 436, 450.

104) ANC 112 fol 51v. Zu diesem stets Nichtkonventualen anvertrauten Amt Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 156.

105) ANC 112 fol 52r.

106) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 425.

12. Der 33-jährige P. Johannes Daten nannte sich als gebürtiger Trierer „Trevirensis“. Er war Priester und seit acht Jahren Professmönch¹⁰⁷. 1637 ist er als Gastmeister nachgewiesen. Sein Tod erfolgte 1661¹⁰⁸.

13. Auch P. Johann Luckenbach aus Andernach zählte mit 26 Lebens- und sechs Professjahren zu den jungen Konventualen¹⁰⁹. 1630 wurde er Propst in Kruft und 1637 Koadjutor von Abt Christian Schäfgen, dem er 1638 im Amt nachfolgte. Nach einem zwar langen, aber auch turbulenten Abbatat starb Luckenbach am 14. März 1662 zwei Wochen nach seiner Demission¹¹⁰.

14. Wie Luckenbach zählte auch P. Kaspar Scheckler 26 Lebens- und sechs Professjahre. Der gebürtige Kölner war Priester und Sakellan des Abtes¹¹¹.

15. Dem gleichen Professjahrgang 1617 gehörte auch der 27-jährige P. Johann Schoeffer an, der keine Angaben über seine Herkunft machte¹¹², tatsächlich aber aus Koblenz stammte. Schoeffer sollte später als Verfasser der zweibändigen, leider verschollenen Annalen seines Klosters Bedeutung erlangen. Der streitbare Mönch ist 1636 und 1638 als Prior sowie seit 1639 bis zu seinem Tod 1652 als Propst von Kruft nachgewiesen¹¹³.

16. Der Schwabe Conrad Verner gab an, Laie, dreissig Jahre alt und der Organist¹¹⁴ des Klosters zu sein¹¹⁵. P. Vinzenz Molch nannte Verner darüber hinaus auch Abtsdiener und Schneider¹¹⁶.

17. 44 Jahre zählte der Gutsverwalter des Klosters, Wilhelm Avor aus Kruft¹¹⁷.

18. Der 30-jährige Laie Antonius Hartenels aus Trier arbeitete als Stallknecht für das Kloster¹¹⁸. Als einziger der Befragten handelte es sich bei ihm wohl um einen Analphabeten, da er das Protokoll nur mit einem Kreuz unterzeichnen konnte¹¹⁹.

107) ANC 112 fol 54r.

108) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 450.

109) ANC 112 fol 55v.

110) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) insbes. 392–395. Luckenbachs Grabplatte im Laacher Kreuzgang zufolge starb er „aetatis suae LXIII“. Demzufolge wäre er um 1599 geboren, während seine Angaben vor Nuntius Montoro auf das Jahr 1597 schließen lassen.

111) ANC 112 fol 57r. Nach Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 494 ist er „offensichtlich später nicht in Laach verblieben“.

112) ANC 112 fol 58v.

113) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) insbes. 425 f.

114) Ebd. 29: „Unbekannt ist das Alter der Laacher Orgel, die Abt Placidus Kessenich (1662–1695) renovieren und auf die Westgalerie versetzen ließ“.

115) ANC 112 fol 60r.

116) Ebd. fol 48v.

117) Ebd. fol 61r.

118) Ebd. fol 61r.

119) Ebd. fol 61v.

19. Zuletzt erschien der 46-jährige Laienbruder Adamus Weinbach, der ebenfalls aus Trier stammte und seit sieben Jahren als Konverse in Laach lebte¹²⁰.

Der Nuntius verhörte also vier vom Kloster beschäftigte Nichtordensleute und – so weit anwesend – den ganzen Konvent. Bei der Feststellung der Personalien interessierte ihn auch (2)¹²¹, ob die Zeugen je wegen Häresie angeklagt oder verhaftet gewesen seien. Alle antworteten mit Nein. Auch auf die Frage (3)¹²², ob der Zeuge mit irgendjemandem – und wenn ja, aus welchem Grund – verfeindet sei, lautete die Antwort 19-mal nein.

Die Zeugen zur Lage und wirtschaftlichen Situation der Abtei

Die erste Sachfrage (4)¹²³ bezog sich auf die „provincia“, in der sich die Abtei Laach befinde. Alle Befragten gaben das Erzbistum Trier¹²⁴ an. Michael von Wehr, der schon bei der Feststellung seiner Herkunft darauf hingewiesen hatte, dass Wehr im Erzbistum Köln liege, unterstrich bei dieser Frage sofort, dass außer dem Trierer Erzbischof auch der Kölner Oberhirte zu den Schutzherrn des Kloster zähle, der Trierer allerdings stets die Oberhand gehabt habe¹²⁵.

Anschließend erkundigte sich der Nuntius (5)¹²⁶ bei den 16 Ordensleuten, ob, wo und in welcher Anzahl ihr Kloster zeitliche Güter besitze. Alle verwiesen auf das nahegelegene Kruft¹²⁷, wo die Abtei, wie Thomas Inden meinte,

120) Ebd. – Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 516 nennt einen in Laach zuerst 1636 nachgewiesenen Konversen Adam Weinbach, der am 7. Februar 1610 geboren und 1662/1663 gestorben ist. Ebd. 153 der Hinweis, dass sich in Laach seit der Einführung der Bursfelder Reform „bis zur Aufhebung der Abtei jeweils nur ein, gelegentlich auch zwei Konversmönche nachweisen“ lassen.

121) ANC 112 fol 21r: „An unquam fuerit carceratus, vel inquisitus de haeresi?“ Nicht gefragt wurden Avor und Hartenels.

122) Ebd.: „An habeat inimicitiam cum aliquo, cum quo et ex qua causa?“

123) Ebd.: „Si sciat in qua provincia sit sita abbatia Lacensis?“ Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

124) Johann Cölsch formulierte: „in patria Trevirensi“; ebd. fol 38r.

125) Ebd. fol 41r: „ad 4. deposuit abbatiam sitam in dioecesi Trevirensi, ... tamen tutores habere sive advocatos electores Colonienses et Trevirensis. Trevirensis hucusque tamen semper praevaluisse.“ Tatsächlich beanspruchten die Kölner Erzbischöfe seit dem 12. Jahrhundert die Investitur des Laacher Abtes, die vor dessen Weihe durch den Erzbischof von Trier erfolgen musste; Einzelheiten bei Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 172–178.

126) Ebd. fol 21r: „An habeat dominia temporalia, et in quibus locis, et quot numero et quomodo nuncupentur?“ Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

127) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 304–310.

über die „plenaria jurisdictio“ verfüge¹²⁸. Viele erwähnten auch, dass Laach noch weitere Güter besitze, von den aber nur Alken¹²⁹ zweimal genannt wurde.

Auf die Frage (6)¹³⁰ nach den Einkünften des Klosters gab der frühere Cellerar Johann Wingen die präziseste Auskunft. Ihm zufolge konnte die Abtei nicht über Geldeinnahmen verfügen, erhielt aber als jährliche Naturalabgaben 50 Fuder Wein und 900 Malter Getreide. Der Wald und ein paar Äcker in der Nähe des Klosters deckten nur den Eigenbedarf¹³¹. Fünf Konventualen gaben keine Auskunft über die Einkünfte ihres Klosters. Die anderen bestätigten die Mitteilungen Wingens. Entsprechend den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Ernteerträgen schwankten die Zahlen zwischen 40 und 80 Fuder Wein und 900 bis 1500 Malter Getreide¹³². Diese Einnahmen reichten nicht, um die seit 1616 stark gestiegene Schuldenlast¹³³ des Klosters abzutragen, die, wie der Nuntius auf eine weitere Frage (19)¹³⁴ erfuhr, etwa 20000 Taler betrug¹³⁵. Da wundert es nicht, dass sich die Messgewänder des Klosters (23)¹³⁶ nach einhelliger Meinung des Konvents in einem sehr schlechten Zustand befanden¹³⁷. Mehrere Mönche beklagten sich¹³⁸, nicht über ausreichende Bekleidung zu verfügen¹³⁹, P. Johann Luckenbach kritisierte erhebliche Mängel bei der Nah-

-
- 128) ANC 112 fol 34v; nach Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 155 fühlte sich die Abtei in Kruft „bis 1682 als Landesherrin“.
- 129) Michael von Wehr: ANC 112 fol 41r (dort auch noch Bell); Antonius Lahner: fol 49v.
- 130) Ebd. fol 21r: „An sciat reditus huius abbatiae, ad quam summam ascendant et in quibus consistant“. Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.
- 131) Ebd. fol 44v.
- 132) Vgl. die Zahlen bei Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 247.
- 133) Ebd. 245: „Seit 1616 häuften sich ... die Schulden der Abtei, deren größter Teil bis nach 1670 nicht wieder abgetragen werden konnte.“ Thomas Inden berichtete, die Schulden seien „contracta per praedecessores abbatis“; ANC 112 fol 37r.
- 134) Ebd. fol 22r: „An dicta abbatia habeat curam animarum, onus sepeliendi mortuos, et ultra expensas religiosorum aliud onus, et quale“. Nicht gefragt wurde Liners, keine Auskunft gaben Verner, Avor und Hartenels.
- 135) Ebd. fol 62v: 16000 Taler; fol 37r: circa 18000; fol 40r, 42r, 43v (Aussage des früheren Cellerars Wingen), 45r, 47r, 53v, 55r, 56v, 62v: 20000 und mehr; fol 50v: 26000; fol 49r: 30000. Zu den im Reich üblichen Silbertalern kurz Schrötter (wie Anm. 58) 676 f.
- 136) ANC 112 fol 22r: „An habeat vestimenta sufficientia et decentia pro cultu divino, ubi conserventur, quod ostendantur suo loco et tempore?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.
- 137) Ebd. fol 37r, 39r, 40v, 42r, 43v, 45r, 49r, 51r, 53v, 56v, 58r, 59v, 63r. Der vom Sakristan informierte Abt hatte sich geweigert, die notwendigen Reparationen vornehmen zu lassen; fol 47v, 55r.
- 138) Ebd. fol 22v: „An habeant dormitorium separatum, si singuli dormiant in suo cubili et an habeant novitium, et aliqua exercitia spiritualia, et virtuosa, et lectorem aliquem Sacrae Theologiae et an habeant sufficientia in victu et vestitu?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.
- 139) Ebd. fol 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59r, 63r.

rungsmittelversorgung¹⁴⁰. Der Zustand der Klostergebäude (28)¹⁴¹ wurde von den Konventualen unterschiedlich beurteilt. Manche hielten ihn für ausreichend¹⁴², anderen sahen die Notwendigkeit von Reparaturarbeiten¹⁴³. Konkret hieß es, an der von der Klosterfamilie benutzten Nikolauskapelle¹⁴⁴ und im Kreuzgang¹⁴⁵ müssten Bauarbeiten vorgenommen werden.

Selbstverständlich versuchte der Nuntius festzustellen (9)¹⁴⁶, wer das Einkommen der Abtei verwalte und ob ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben geführt werde. Aus den Antworten ging eindeutig hervor, dass die Finanzverwaltung des Klosters in den Händen von Abt und Prior lag. Der vorgeschriebene¹⁴⁷ Rechenschaftsbericht – Servatius Antweiler und Johannes Daten zufolge habe der Cellerar dem Abt früher monatlich und dieser dem Konvent jährlich über die finanzielle Lage des Klosters berichten müssen¹⁴⁸ – sei seit langem nicht mehr vorgelegt worden. Das war auch gar nicht möglich, wenn, wie der ehemalige Cellerar Johann Wingen behauptete, zuletzt kein Verzeichnis der Einnahmen mehr geführt worden sei¹⁴⁹.

Im Zusammenhang des Klosterfinanzen interessierte sich der Nuntius (10)¹⁵⁰ auch für die Stiftung des Klosters. Er wollte die Namen der Kirchenpatrone wissen, wann und durch wen die Stiftung erfolgt, ob sie ausreichend ausgestattet sei und über besondere Ablässe verfüge. Während einige der befragten Mönche anscheinend nicht gut Bescheid wussten und einfach auf die Gründungsurkunden verwiesen¹⁵¹, berichteten die anderen in mehr oder

140) Ebd. fol 56v „in victu et vestitu sit notabilis defectus“.

141) Ebd. fol 22v: „An indigeat reparatione . . .?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels. Johann Daten hielt sich in dieser Frage für inkompetent; fol 55r.

142) Ebd. fol 39r, 40v, 44r, 45v, 49r, 51r, 55v.

143) Ebd. fol 37v, 42v, 47v, 58r, 59v, 63r.

144) Ebd. fol 45v. Zu dieser Kapelle, die erst 1757/1758 gründlich erneuert wurde, Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 30 f.

145) ANC 112 fol 53v. Zum Kreuzgang, dessen „baufälliger Nordflügel“ 1739 abgerissen wurde, Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 31 f.

146) ANC 112 fol 21r: „Quis administret introitus abbatiae, et si retineatur liber reddituum acceptorum et expensarum, et a quo retineatur“. Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

147) Caeremoniae (wie Anm. 85) dist. II, c. 1: „Ipse abbas de statu monasterii sui in temporalibus ad minus semel in anno conventui suo summariam debet reddere rationem“.

148) ANC 112 fol 46r, 54v. Anders die Aussage von Prior Thomas Inden, dem zufolge der Cellerar die Bücher führen und sie einmal jährlich der Klosterleitung bestehend aus Abt, Prior und den Senioren vorlegen sollte; ebd. fol 34v.

149) Ebd. fol 44v.

150) Ebd. fol 21r: „A quo tempore fuerit ecclesia ista fundata, a quo, quam beni ornata et quomodo officata, sub cuius sancti invocatione sit erecta, si habeat indulgentias, a quo pontifice fuerint concessae“. Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels.

151) Ebd. fol 48v, 51v, 54v, 55v, 57v, 62r: Vinzenz Molch, Johannes Liners, Johannes Daten, Johann Luckenbach, Kaspar Scheckler, Adam Weinbach.

weniger übereinstimmenden Formulierungen von der Gründung durch den Pfalzgrafen Heinrich 1093¹⁵². Die Stiftung sei gut ausgestattet. Allerdings habe das Kloster keine besonderen Indulgenzen erhalten. Als Kirchenpatrone wurden die Jungfrau Maria, der hl. Nikolaus sowie die heiligen Martin und Hieronymus genannt¹⁵³. In einer weiteren Frage (26)¹⁵⁴ erkundigte sich Montoro nach Messstiftungen. Dabei stellte sich heraus, dass die Mönche als einzige Verpflichtung zweimal in der Woche eine Messe am Grab der Familie von der Leyen, zelebrieren mussten¹⁵⁵, da Werner von der Leyen¹⁵⁶ der Abtei 1509 die Nickenicher Mühle gestiftet hatte¹⁵⁷. Die „Familiengruft der von der Leyen“ mit sieben Grabsteinen und einem Renaissance-Altar aus dem Jahr 1619 befand sich „im südlichen Seitenschiff der Kirche in der Nähe des Katharinenaltars“¹⁵⁸.

Die Zeugen zum Personalstand der Abtei

Überraschend uneinheitliche Antworten erhielt der Nuntius, als er sich nach der Zahl der Mönche und ihres Personals erkundigte (7)¹⁵⁹. Die Zahl der Angestellten des Klosters wurde von den befragten Mönchen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Sechs Mönche gaben entweder keine Antwort oder behaupteten, sie nicht zu kennen, Prior Thomas Inden sprach von etwa zwölf Klosterbediensteten, vier seiner Mitbrüder von zirka 20 und ebenfalls vier von etwa 30. Die Zahlen differierten wohl vor allem deshalb so stark, weil auch später noch leicht etwa zwischen den Angestellten in der Landwirtschaft und dem eigentlichen Hauspersonal unterschieden werden konnte¹⁶⁰.

152) Vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 93.

153) Keiner der Befragten nannte alle vier Heiligen. Die Angaben zu den Patronen weichen untereinander stark ab. Zu den Patronen Resmini, ebd. 91 f., demzufolge der um 1600 erstellte Laacher Kalendar Hieronymus schon nicht mehr zu den Patronen der Abtei rechnete.

154) ANC 112 fol 22v: „Si capellae quae sunt in ecclesia et altaria sint monasterii vel particularia, si sint aliqua doti competenti dotata, si habeant missas particulares, et si in ipsis quotidie celebretur.“ Nicht gefragt wurden Liner, Verner, Avor und Hartenels.

155) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

156) 1485–1512; Otten C., Die von der Leyenschen Grabdenkmäler der Laacher Abteikirche (Beten und Arbeiten. Aus Geschichte und Gegenwart benediktinischen Lebens. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. T. Bogler [LuM 28], Maria Laach 1961, 83–105) Tafel I.

157) ANC 112 fol 37v, 42r, 49r. Dazu Otten (wie Anm. 156) 92. Zur weiteren Geschichte der Mühle Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 260.

158) Ebd. 23; Otten (wie Anm. 156) 84.

159) ANC 112 fol 21r: „Quot fratres alantur et si sint famuli“. Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels. Liners „dicit se nescire“; fol 51v.

160) Zum Klosterpersonal Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 154–160.

Aber auch bezüglich der Laacher Konventsstärke lauteten die Angaben nicht gleich. Einige der Befragten sprachen von sechzehn Mönchen, andere von achtzehn¹⁶¹. Sieben vermerkten übereinstimmend, dass fünf Konventsmitglieder¹⁶² ausserhalb des Klosters lebten. Den Professjahren nach geordnet gehörten dem Konvent folgende Mönche an:

1. P. Petrus Valendar, aus Vallendar, 64 Jahre, seit 48 Jahren Professe, Pfarrer in Kruft
2. P. Michael von Wehr, aus Wehr, 70 Jahre, seit etwa 40 Jahren Professe
3. P. Johann Cölsch, aus Koblenz, 65 Jahre, seit 40 Jahren Professe
4. P. Christian von Ahrweiler, aus Ahrweiler, 55 Jahre, seit 28 Jahren Professe, Sakellan in Kruft
5. P. Johann Wingen, aus Koblenz, zirka 36 Jahre, seit 16 Jahren Professe, Propst von Ebernach
6. P. Johann Scheuss, aus ?, Pfarrer in Unkelbach oder Nierendorf¹⁶³
7. P. Heinrich Long, aus ?, 36 bis 40 Jahre, seit elf bis zwölf Jahren Professe¹⁶⁴, Abt seit 1619
8. P. Servatius Antweiler, aus Köln, 32 Jahre, seit elf Jahren Professe
9. P. Vinzenz Molch, aus Welling oder Bell, zirka 40 Jahre, seit zehn Jahren Professe, Pfarrer in "Bruburck"
10. P. Johannes Daten, aus Trier, 33 Jahre, seit acht Jahren Professe
11. P. Thomas Inden, aus Düren, zirka 30 Jahre, seit sechs Jahren Professe, Prior
12. P. Johann Luckenbach, aus Andernach, 26 Jahre, seit sechs Jahren Professe
13. P. Kaspar Scheckler, aus Köln, 26 Jahre, seit sechs Jahren Professe, Sakellan des Abtes
14. P. Johann Schoeffler, aus Koblenz, 27 Jahre, seit sechs Jahren Professe
15. P. Antonius Lahner, aus ?, 27 Jahre, seit fünf Jahren Professe, Gastmeister
16. P. Johann von Gleys, aus Gleys, 24 Jahre, seit vier Jahren Professe
17. P. Ewald Adenau, aus Adenau (?), zirka 26 Jahre, seit vier Jahren Professe
18. P. Johann Mörtz, aus ?, ? Jahre, professjüngster Mönch, Cellerar
19. Johannes Otto, vielleicht identisch mit P. Johann Scheuss¹⁶⁵.
20. Nicht eigentlich als Mönch lebte im Kloster Adamus Weinbach aus Trier, 46 Jahre, seit sieben Jahren Konversbruder.

Die Namen von zwei in der Literatur genannten Mönchen tauchen in den Prozessakten Montoros nicht auf. Daher ist ungewiss, in welcher Weise sie dem Konvent 1623 tatsächlich zugeordnet waren:

161) Johann Cölsch berichtete, einst („aliquando“) hätte das Kloster 20 Mönche gezählt; ANC 112 fol 38v.

162) Valendar, Ahrweiler, Wingen, Scheuss, Molch.

163) † 1642; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 492 f. Offenbar nahm er an der Abtwahl 1624 nicht teil, wohl aber an der des Jahres 1637.

164) Zu diesen Angaben siehe unten Anm. 205.

165) Zu Johann Otto siehe oben Anm. 76 f.

(21. P. Friedrich von Bernkastel¹⁶⁶

22. P. Humbert Alden¹⁶⁷).

Mit wenigstens achtzehn Priestermonchen und einem Konversbruder war die in Laach im 16. und 17. Jahrhundert durchschnittliche Konventstärke von etwa fünfzehn¹⁶⁸ leicht überschritten. Novizen werden nicht erwähnt. Alle Mönche stammten aus den Erzbistümern Trier und Köln, viele von ihnen aus der nächsten Umgebung des Klosters. Das Durchschnittsalter der Konventualen betrug 39, 23 Jahre¹⁶⁹.

Die Zeugen zu Disziplin, Studium, Pastoral und Liturgie

Frage (8)¹⁷⁰ des Nuntius bezog sich auf mehrere Aspekte der Regeltreue des Konvents: Ob die Mönche in Gemeinschaft leben, das Offizium singen und die üblichen liturgischen Horen feiern? Ob sie die Regel Benedikts beachten? In welchen Punkten und aus welchen Gründen sie von dieser abweichen? Die einhellige Auskunft der befragten Konventualen lautete, dass sie gemeinschaftlich leben, keinen Privatbesitz kennen, das Offizium pflichtgemäß verrichten und die Regel befolgen, wobei der Prior hinzufügte, „so weit die menschliche Schwäche das zuläßt“¹⁷¹, während der Konversbruder Adamus Weinbach von „strictissime“¹⁷² sprach. Auf die Frage (24)¹⁷³, ob sie ein abgeschlossenes Dormitorium besäßen, antworteten die Mönche mit Ja¹⁷⁴. Prior Thomas Inden verwies auch auf die Existenz eines eigenen Noviziats¹⁷⁵, ferner gab es (25)¹⁷⁶ ein außerhalb der Klausur gelegenes Gästehaus¹⁷⁷.

166) † 1631; als Konventuale erstmals nachgewiesen 1597; zu ihm Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 492.

167) † 1625; Primiz in Laach 1605/1606; zu ihm ebd.

168) Ebd. 145.

169) Dabei wird Long als 40-jähriger angesetzt und der Konversbruder Adamus Weinbach mitgezählt. Johann Scheuss, Johann Mörtz sowie Johannes Otto sind nicht berücksichtigt. Zu bedenken ist, dass die Altersangaben der Mönche oft sehr ungenau sind.

170) ANC 112 fol 21r: „Si vivant in communi, si decantentur divina officia et legantur horis solitis et consuētis, et si regula Sancti Benedicti observetur, et in quibus articulis non observetur, ac quare“. Nicht gefragt wurden Werner, Avor und Hartenels. Liners „dicit se nescire“; ebd. fol 51v.

171) Ebd. fol 34v.

172) Ebd. fol 62r.

173) Siehe oben Anm. 138.

174) ANC 112 fol 37r, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59r, 63r.

175) Ebd. fol 37r.

176) Ebd. fol 22v: „An habeant hospitium separatum, et extra clausuram etiam pro famulis?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

177) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

Als feste Seelsorgsstelle (19)¹⁷⁸ besaß die Abtei nur die Pfarrei Krufft¹⁷⁹, an der damals zwei Mönche, nämlich Valendar und Ahrweiler, wirkten. Hausgeistliche für Frauenklöster stellte der Konvent nicht (27)¹⁸⁰. Das Begräbnisrecht wurde nur sehr eingeschränkt wahrgenommen¹⁸¹. Der Nuntius hatte bei seiner Ankunft festgestellt, dass das Allerheiligste in der Kirche abweichend von dem damals propagierten, in Italien weitverbreiteten Brauch links vom Altar und ohne eigene Lampe aufbewahrt wurde (22)¹⁸². Die Mönche wiesen ihn darauf hin, dass tatsächlich zwei Lampen vor dem Tabernakel brannten, mussten aber zugeben, dass dieser sich „auf der Evangelienseite“ – vermutlich in der Form eines Wandtabernakels oder Sakramentshäuschen¹⁸³ – befand¹⁸⁴. P. Thomas Inden behauptete, auf dem Altar¹⁸⁵ sei kein Platz, in dem die Eucharistie eingeschlossen werden könnte¹⁸⁶, während P. Petrus Valendar mit Recht auf einen üblichen Brauch verwies¹⁸⁷, der in Deutschland so sehr verbreitet war, dass er im 17. Jahrhundert „more Germanico“ genannt wurde, während „more Romano“ die Aufbewahrung der Eucharistie in einem Altartabernakel meinte¹⁸⁸.

In der Liturgie (20)¹⁸⁹ benutzten die Laacher Mönche noch immer ihre vortridentinischen Bücher¹⁹⁰ und weder das Missale Pius' V. von 1570 noch das

178) Siehe oben Anm. 134.

179) ANC 112 fol 37r, 39r, 40r, 42r, 43v, 45r, 47r, 49r, 50v, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 62v.

180) Ebd. fol 22v: „Si sub ista abbatia subsint aliqua monasteria virginum, in quo numero, quomodo vocentur, quantum distant, et si ipsi inseruiatur per monachos vel alios saeculares sacerdotes?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels. Alle anderen Zeugen antworteten lakonisch mit „negative“; fol 37v, 39r, 40v, 42v, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

181) Ebd. fol 37r zufolge wurden in Laach nur Angehörige des Adels beerdigt; fol 39r zufolge ausschließlich Angehörige der Klosterfamilie („familiam dumtaxat sepe-liri“). Vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 37 f.

182) ANC 112 fol 21v: „Quomodo et in quo loco, et qua decentia retineatur Sanctissimum Sacramentum, et quare in cornu Evangelii et non super altare et sine lampada accensa prout vidi in meo ingressu?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

183) Nußbaum O., Die Aufbewahrung der Eucharistie (Theoph. 29), Bonn 1979, 399–404.

184) ANC 112 fol 37r; ähnlich 39r, 40v, 42r, 43v, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59v, 62v.

185) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 21 f.

186) ANC 112 fol 37r.

187) Ebd. fol 40v: „non asservari in summo altari quia non sit more“.

188) Nußbaum (wie Anm. 183) 401 f.

189) ANC 112 fol 22r: „An recitent officium, et habeant missale, et breviarium iuxta reformationem Pauli Papae quinti, et an acceptaverint illud, et si non acceptarunt, qua de causa id non fuerit factum“. Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

190) Vermutlich die liturgischen Bücher der Bursfelder Kongregation; ebd. fol 39r: „iuxta antiquum morem benedictinum“; fol 43v: „iuxta veterem usum benedictinum“.

Brevier Pauls V.¹⁹¹ Als Grund gaben einige von ihnen an, keine entsprechende Anordnung erhalten zu haben¹⁹². Der frühere Cellerar P. Johann Wingen meinte, es sei unmöglich gewesen, diese Bücher „subito“ zu beschaffen¹⁹³, P. Vinzenz Molch gab dem Abt die Schuld¹⁹⁴. Einmütig vertraten die Mönche die Ansicht, dass Laach seine karitativen Verpflichtungen (21)¹⁹⁵ ausreichend erfülle¹⁹⁶, da die Armen tagtäglich an der Pforte Brot erhielten und darüber hinaus in der Advents- und Fastenzeit Reste von den Mahlzeiten des Konvents¹⁹⁷.

Als der Nuntius sich nach den geistlichen Bildungsmöglichkeiten der Mönche erkundigte (24)¹⁹⁸, erfuhr er, dass der Konvent das vom Tridentinum vorgeschriebene Amt des Lektors der Theologie¹⁹⁹ unbesetzt gelassen hatte²⁰⁰, dafür aber Studenten an das Seminar der Bursfelder Kongregation nach Köln schicke²⁰¹. Geistliche Exerzitien fänden „entsprechend der Ordensregel“²⁰² statt, eine Formulierung Thomas Indens, die mehr Fragen aufwarf als löste, da die Regula Benedicti bekanntlich keine Exerzitien im neuzeitlichen Sinn vorsah.

191) Ebd. fol 37r, 39r, 40v, 42r, 43v, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55v, 56v, 58r, 59v, 62v. Erst 1651 kam es zwischen Abt Luckenbach, dem Konvent und der Bursfelder Kongregation zu einem erbitterten Streit über die Einführung des tridentinischen Breviers; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 192.

192) ANC 112 fol 37r, 40v.

193) Ebd. fol 45v. Johannes Liners gab an, die Bücher würden nicht benutzt, weil sie nicht gekauft worden sind; fol 51r.

194) Ebd. fol 47v.

195) Ebd. fol 22r: „An monasterium et abbas faciant eleemosynas, si bis vel semel in hebdomada, quibus, in qua spetie et quantitate?“ Nicht gefragt wurden Liners, keine Auskunft erteilten Verner, Avor und Hartenels.

196) Ebd. fol 37r, 39r, 40v, 42r, 43v, 45v, 47v, 49r, 51r, 55r, 56v, 58r, 59v, 62v. Nur Johann von Glees wusste nichts über die Almosenspendung des Klosters; fol 53v.

197) Ebd. 112 fol 37r. – Das Repertorium des Laacher Abteiarchivs von 1754 verzeichnet eine „Instructio quomodo pauperes sint recipiendi ad Lacum“; Koblenz Landeshauptarchiv (= LHA) Best. 128 S. 284; vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 44, 218.

198) Siehe oben Anm. 138.

199) Concilium Tridentinum, sessio V, decretum secundum: Super lectione et praedicatione, 4: „In monasteriis quoque monachorum, ubi commode fieri queat, etiam lectio sacrae scripturae habeat. Qua in re si abbates negligentis fuerint, episcopi locorum, in hoc ut sedis apostolicae delegati, eos ad id opportunis remediis compellant“; Concilium Oecumenicorum decreta (wie Anm. 85) 668.

200) ANC 112 fol 37r, 39r, 40v, 42r, 44r, 45v, 47v, 49r, 51r, 53v, 55r, 56v, 58r, 59r, 63r. Das Amt wurde in Laach erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eingerichtet; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 137 f.

201) ANC 112 fol 37r, 42r, 45v. Vgl. dazu grundsätzlich Volk P., Die Studien in der Bursfelder Kongregation (Los monjes y los estudios. IV Semana de Estudios Monasticos Poblet 1961, Poblet 1963, 325–337); Neudruck (Heutger N., Bursfelde und seine Reformklöster, Hildesheim ²1975, 99–111).

202) ANC 112 fol 37r.

Die Zeugen zur Amtsführung Longs

Nach diesen die Gesamtlage des Konvents betreffenden Fragen schnitt der Nuntius das Hauptthema seiner Visitation an und verlangte Auskunft über den Abt (11)²⁰³: Wie dieser heiße, in welchem Jahr er die Profess abgelegt habe, wie lange er bereits Abt sei, wo er wohne, welche Lehre er vertrete und wie sein Lebenswandel einzuschätzen sei? Wie er das Kloster verwalte, ob er kanonisch gültig und warum er gewählt worden sei? Ob der Konvent dem Heiligen Stuhl direkt unterstellt sei und päpstliche Bullen besitze?

Prior Thomas Inden zufolge stammte Long aus dem Kurfürstentum Trier²⁰⁴. Fünf der Befragten hielten ihn für etwa vierzig-, einer für achtunddreissig- und sechs für etwa sechsunddreissig Jahre. Ebenso wenig bestand Einigkeit, ob er vor neun, zehn, elf oder zwölf Jahren Profess abgelegt habe²⁰⁵. Weitgehende Einmütigkeit bestand dagegen bei der Einschätzung seiner Glaubenslehre als mittelmäßig bzw. unauffällig. Damit war klargestellt, dass der Abt keine protestantischen Ansichten vertrat. Vor vier Jahren sei Long kanonisch gültig gewählt worden, weil ihn seine tadellose Lebensführung als Mönch und Prior auch für das Abtsamt geeignet erscheinen ließ. P. Johann Wingen zufolge habe Long diese Hoffnungen in den ersten beiden Jahren seines Abbatates erfüllt, dann aber einen anderen Kurs eingeschlagen²⁰⁶. Tatsächlich waren Longs einstige Wähler schwer enttäuscht. Sie kritisierten sein sittenloses Auftreten, meinten, dass er die Vorbildfunktion eines Abtes nicht erfülle und bezeichneten seine Amtsführung als miserabel. Zur Zeit werde Long in Koblenz festgehalten, und zwar, wie einige präzisierten, auf Geheiß des Kurfürsten von Trier im dortigen Dominikanerkloster²⁰⁷.

Nun wollte der Nuntius den Grund und weitere Einzelheiten über die Gefangennahme des Abtes erfahren. Vorsorglich sollten die Zeugen auch mittei-

203) Ebd. fol 21r: „An habeant abbatem, qui vocetur, quot annorum professus, quot annis abbatiae praefuerit, ubi moretur, cuius doctrinae, vitae bonitatis, quomodo se gesserit in administratione, an fuerit canonicè electus et quare ipsum elegerint, et si sint immediate subiecti Sedi Apostolicae et si habeant bullas ab aliquo Pontifice“.

204) Ebd. fol 35r: „ex patria Trevirensis“. Bei dem dort angegebenen Ort könnte es sich um Schaven an der Mosel handeln, das heute zur Stadt Zell gehört. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 389 gibt eine spätere Tradition wieder, derzufolge Long aus Kottenheim bei Mayen stammte.

205) Resmini, ebd. 390 zufolge muss Long vor Mai 1613 – also wenigstens zehneinhalb Jahren vor der Visitation von 1623 – in Laach Profess abgelegt haben, da er an der damaligen Abtwahl, bei der P. Servatius Antweiler noch fehlte, als Professjüngster teilnahm; vgl. Koblenz LHA Best. 128 Nr. 516.

206) ANC 112 fol 44v.

207) Zu diesem Kloster Löhr G., Der Dominikanerorden und seine Wirksamkeit im mittelhheinischen Raum (AMRhKG 4, 1952, 120–156) 127–130; Pauly F., Die Kirche in Koblenz (Geschichte der Stadt Koblenz, hrsg. v. I. Bátor, 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, Stuttgart 1992, 179–236) 224–228.

len, von wem sie ihre Informationen erhalten hatten (12)²⁰⁸. Auslöser für die Verhaftung Longs war zweifelsohne die Tatsache, dass er mitsamt dem Klostervermögen aus Laach geflohen war, um der Visitation durch den Nuntius zu entgehen. Vorgeworfen wurden ihm darüber hinaus vor allem „Hurerei und Ehebruch mit mehreren Personen“²⁰⁹.

Die Zeugen über den Tod von zwei Soldaten am 15. Juli 1623

Noch wichtiger als diese Vergehen schien dem Nuntius jedoch die Verwicklung des Abtes in die Erschießung der beiden wildernden Soldaten zu sein, der Montoro im weiteren Verlauf noch genauer nachging (18)²¹⁰. Das Kloster besaß für den Eigenbedarf eine gewisse Zahl von Schafen, Kühen und Pferden²¹¹, die von Angestellten gehütet wurden²¹². Dennoch kam es vor, dass immer wieder Schafe gewildert wurden. Am 15. Juli 1623²¹³ trafen sich der Cellerar Johann Mörtz, der Organist Conrad Verner, der Stallknecht Antonius Hartenels, der Fischer Johannes²¹⁴, der Schneider Thomas²¹⁵ und der Schuster²¹⁶, welcher angeblich bei den Vorbereitungen eine entscheidende Rolle spielte²¹⁷. Sie nahmen Schusswaffen mit sich und lauerten den Wilderern im Wald²¹⁸ auf. Als fünf²¹⁹ berittene²²⁰ Soldaten eintrafen, erschoss der Cellerar

208) ANC 112 fol 21v: „Ubi reperiatur carceratus, de cuius ordine et qua auctoritate, an commiserit aliquod delictum, cuius qualitatis, a quanto tempore, in cuius personam et qua causa, an ora fuerint scandala, si delicta fuerint commissa per ipsum vel per aliam personam de ordine suo, quomodo id sciat“. Keine Auskunft gab Wilhelm Avor, der möglicherweise auch nicht gefragt wurde.

209) Ebd. fol 35r.

210) Ebd. fol 21v: „Si monasterium habeat boves, oves et similia animalia, in quanta quantitate, quis dicta animalia gubernet, et recenseat nomina, si a militibus sentiant aliquando incommoda, et a quibus damna passa, et occisa, et a quanto tempore, si propter occisionem fuerint.“

211) Zur Laacher Viehhaltung Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 260.

212) Am besten ANC 112 fol 36v, 42r.

213) Ebd. fol 36v, 42r, 47r, 55r, 56v. Das Ereignis fiel auf das in Laach gefeierte Fest Divisionis Apostolorum; dazu Rosenthal A., Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation. Von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584) (BGAM 35), Münster 1984, 36. Johann Wingen datiert es wohl irrtümlich auf das Jakobusfest am 25. Juli; ANC 112 fol 45r.

214) Ebd. fol 42r: „Joannem piscatorem et famulum monasterii“.

215) Ebd. fol 52r: „Thomas“, der fol 60v als „sartor“ bezeichnet wird.

216) Ebd. fol 36v: „sartor, sutor, organista, stabularius, piscator et cellerarius“. Die anderen Zeugen nennen jeweils nur einen Teil der Mittäter; fol 47r, 52r, 55r, 59v, 56v, 49r, 50v.

217) Ebd. fol 53r.

218) Ebd. fol 36v.

219) Ebd. fol 42r.

220) Ebd. fol 50v.

ohne Vorwarnung einen der vermeintlich wildernden Soldaten²²¹, woraufhin seine Begleiter einen zweiten ebenso töteten²²². Den übrigen Soldaten gelang die Flucht²²³. Erst nachträglich soll der Abt bekannt haben, die Tat sei in seinem Auftrag erfolgt²²⁴. Anscheinend lud Long später einen Soldaten der Garnison zu Tisch und entschuldigte sich für den Mord, indem er behauptete, er habe einen Wilderer, nicht einen Soldaten töten lassen wollen²²⁵. Dennoch musste P. Johann Mörtz, wie der Nuntius auf eine Nachfrage (17)²²⁶ erfuhr, das Kloster verlassen. Das Gerücht ging um, Abt Heinrich Long habe ihn nach Rom geschickt, um sich vom Todschatz absolvieren zu lassen²²⁷. P. Michael von Wehr hielt es jedoch für wenig wahrscheinlich, dass der auch sonst nicht skrupulöse Mörtz nach Rom reisen würde²²⁸. Stattdessen hatten etliche Mönche von Abt Jodocus erfahren, dass Mörtz sich in dessen Trierer Kloster St. Maria ad Martyres aufhielt²²⁹. Obwohl Priester nach einer weit verbreiteten, allerdings nicht ganz zutreffenden Ansicht durch einen Mord ipso facto das Recht zur Ausübung ihrer priesterlichen Aufgaben verloren²³⁰, stellte sich auf

221) Ebd. fol 42r, 43v, 47r, 49r, 50v, 52r, 53r, 55r, 56v, 59v, 61r (Verner als Auenzeuge), 62v. Die Zeugen stimmen darin überein, dass Mörtz die Tat selbst zugegeben haben.

222) Ebd. fol 35v, 50v, 52r, 56v, 57v, 59v, 61v, 62v. – Unklar ist, wer genau den tödlichen Schuß abfeuerte. Der Augenzeuge Verner behauptete, es nicht zu wissen; fol 61r. Michael von Wehr verdächtigte den Fischer Johannes, weil dieser später geflohen sei; fol 42r.

223) Ebd. fol 42r.

224) Ebd. fol 35v, 47r, 50v, 52r, 53v, 55r, 56v, 59v, 62v. Nach Verner fand die Tat „ex expresso mandato Domini abbatis“ statt; fol 61r.

225) Ebd. fol 39v, 49r, 61v.

226) Ebd. fol 21v: „Si in isto monasterio sit cellerarius, quomodo vocetur, ubi hodie reperitur, ex qua causa se absentaverit, et si cum abbate, quare hodie secum non reperitur carceratus.“

227) Ebd. fol 36v (Inden mit der Vermutung, Mörtz habe Long gedroht, sich dem Nuntius zu offenbaren, woraufhin der Abt den Cellerar absetzen wollte), 39r, 42r, 53v.

228) Ebd. fol 42r.

229) Ebd. fol 42r, 43v, 45r (mit Berufung auf Abt Jodocus), 47r, 49r („sicuti audivit a pastore suo qui audivit ab abbate B. M. ad Martyres“), 50v, 52r, 53v (mit Berufung auf Abt Jodocus), 54v, 56v, 58r, 59v, 60v.

230) Bride A., Homicide (DDC 5, 1953, 1163–1179) 1172: „Le concile de Trente (sess. xiv, De reform., c. 7) ne considéra plus l’homicide qu’en fonction du ministère sacré qu’auraient à exercer les candidats au sacerdoce. Ayant rappelé la loi de l’Exode qui exigeait qu’un homicide fut arraché au service de l’autel (ab altari appellari debeat, Ex., xxi, 14; cf. Decr., l. V, tit. XII, c. 1), il décida que celui qui volontairement avait tué un homme ne pourrait jamais être promu aux ordres, ni recevoir aucun bénéfice, même ne comportant pas charge d’âmes. L’homicide, même accidentel ou de légitime défense, rendait son auteur inapte à l’ordination ou à la réception de toute dignité et bénéfice ecclésiastiques, sauf dispense de l’Ordinaire. Il n’était pas dit dans le texte que ces inhabilités entraînaient ipso facto la perte des bénéfices déjà acquis. Mais leur privation pouvait être prononcée par sentence. On prévoyait même la disposition et la dégradation solennelle (realis)

Nachfrage (30)²³¹ des Nuntius heraus, dass Long die hl. Messe wenigstens zweimal – nämlich in Laach am 15. August zu Mariä Himmelfahrt²³² und bei der Beerdigung des „Präsidenten“ von Sinzig²³³ – als Pontificalamt gefeiert hatte²³⁴. Adam Weinbach bemerkte dazu lakonisch, der Abt hätte sogar öfter als früher zelebriert²³⁵. Einige der Befragten vermuteten, dass Mörtz in Trier zelebrierte²³⁶.

Die heimtückische Ermordung der wildernden Soldaten löste in deren Garnison in Breisig²³⁷ erhebliche Wut aus. Weil auch mit Racheakten gerechnet werden musste, fragte Montoro, ob es weitere Morde gegeben habe (31)²³⁸. Die Soldaten hatten dem Kloster und seinen Gutshöfen nicht nur viel Schaden zugefügt, sondern trachteten dem Abt und dem Cellerar nach dem Leben²³⁹. Schließlich gelang es ihnen, den Pförtner der Abtei durch das Fenster hindurch zu erschießen²⁴⁰.

Die Zeugen zur Flucht und Festnahme Longs

Mörtz entkam der Rachsucht der Soldaten durch die Flucht nach Trier. Abt Long verließ Laach erst kurz vor der Ankunft Montoros. Er begab sich zunächst nach Koblenz. Dort besaß die Abtei einen Hof, in dem sie aus Furcht vor den Kriegswirren ihre Reliquien aufbewahrte²⁴¹. Wie der Nuntius bei einer späteren Frage erfuhr (16)²⁴², handelte es sich dabei vor allem um zwei

du cleric homicide avant son exécution par le bras séculier (Decr., 1. V, tit. XXXI, c. 10).“

- 231) ANC 112 fol 22v: „An abbas et cellerarius post homicidia commissa in personam militum ... ab ipsis ut praetenditur ablatarum unquam celebraverit, in quo loco, de quo tempore, et in quibus partibus?“ Keine Auskunft gaben Avor und Hartenels. Unkundig „propter absentiam“ waren Michael von Wehr und Johann Wingen; fol 42v, 45v.
- 232) Ebd. fol 48r, 49v, 55r, 58r.
- 233) Ebd. fol 49v. Gemeint ist wohl der dortige Amtmann des Herzogtums Berg.
- 234) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 44r, 48r, 49v, 51r, 52r, 54r, 55r, 56v, 58r, 59v, 60v, 63r.
- 235) Ebd. 112 fol 83r.
- 236) Ebd. fol 37v, 39r, 48r, 59v.
- 237) Ebd. fol 35v.
- 238) Ebd. fol 22v: „an post homicidium sint secuta alia?“. Nur Avor beantwortete diese Frage nicht.
- 239) Ebd. fol 37v, 40v, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 52r, 54r, 55r, 56v, 58r, 60r, 60v, 61v, 63r.
- 240) Ebd. fol 37v.
- 241) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 300 zufolge hätte Long die Reliquien und den Klosterschatz 1624 dorthin geschafft. Tatsächlich befanden sie sich nach den Aussagen zahlreicher Zeugen, etwa ANC 112 fol 36r, 40v, 41v, 43r–v, 44v, 45v, 47r, 48v, 53v, 54v, 55v, 57v, 58v, 62r schon im November 1623 in Koblenz.
- 242) Ebd. fol 21r: „Si ecclesia Lacensis habeat reliquias sanctorum, nominet particularis sanctos, quomodo sint bene et decenter custoditae, doceant de suis attestationibus,

Kreuzpartikel²⁴³ und einen Arm des hl. Hieronymus²⁴⁴, die in silbernen und goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Behältern gefasst waren²⁴⁵. Abt Heinrich Long hatte Anstoß erregt, als er diese Reliquien – vielleicht in der Absicht, sie zu verkaufen – einem ihm befreundeten Juden²⁴⁶ gezeigt hatte²⁴⁷. Unter dem Vorwand, sie in das Kloster zurück zu bringen²⁴⁸, verlied Long sie nun mit anderen wertvollen Gegenständen aus dem Klosterbesitz – darunter angeblich auch die Laacher Privilegien sowie 300 Goldmünzen und 200 Reichstaler²⁴⁹ – auf ein Schiff. Weil das alles geschah, ohne dass der Abt den Konvent informiert hatte²⁵⁰, konnte die Massnahme kaum als Versuch ausgegeben werden, das Klostervermögen irgendwo in Sicherheit zu bringen. Möglicherweise wollte Long diese Wertgegenstände als Pfand einsetzen, um den Konvent später zur Zahlung einer Pension zu bewegen²⁵¹, vielleicht handelte es

ubi hodie sint, ex qua causa ibi reperiantur et narrent seriem facti, si fuerint reperiae in navi cum abbate, quo asportabantur, si sciente capitulo an religiosis insciis?“

- 243) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 201 ist es „gesichert, daß die Abtei im 16. und im 18. Jahrhundert zwei wertvolle Kreuzreliquiare besaß. Zurückgeführt wurden sie ... auf die Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich und auf das Silberkreuz, das Laach zwischen 1169 und 1179 vom Bonner Dekan Gerlach erhalten hatte ... Bezüglich des Gerlachkreuzes bemerkte Schoeffler zwar, es sei um 1622/23 der Abtei verloren gegangen, doch kannte es Güssenhoven wieder 140 Jahre später in der Abtei“.
- 244) 1795 ließ die Abtei einige Reliquare einschmelzen. „Unter diesen vernichteten Gegenständen kann mit einiger Sicherheit nur das unter Abt Dietrich von Lehmen (1256–1295) für 50 Mark verschaffte silberne Armreliquiar (...) des hl. Hieronymus (...) identifiziert werden, dessen Fassung damals wohl vollständig zerstört wurde, während sich die hierin eingelassenen Edelsteine 1802 noch in Laach befanden“; ebd. 40, ferner 199, 202.
- 245) ANC 112 fol 36r, 40v, 41v, 43v, 53v, 62v.
- 246) Zur Lage der damals zahlenmässig nicht sehr starken jüdischen Bevölkerung in der Region, sofern der kurkölnische Anteil betroffen ist, Resmini B., Juden (Andernach. Geschichte einer rheinischen Stadt, hrsg. v. Fr.-J. Heyen, Andernach 1988, 79–86), demzufolge die Juden Andernach 1596 verlassen mussten, später aber vielleicht wieder zugelassen wurden. Für Kurtrier, wo eine Judenordnung 1618 einerseits Restriktionen, andererseits aber auch Rechtssicherheit geschaffen hatte: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–16540, hrsg. v. A. Schindling – W. Ziegler, 5: Der Südwesten (KLK 53), Münster 1993, 66 und Resmini B., Die jüdische Bevölkerung seit der Wiederansiedlung 1518 (Geschichte der Stadt Koblenz [wie Anm. 207] 258–270), insbes. 262 ff., wo auf die „judenfeindliche Stimmung der Bevölkerung des Rhein-Mosel-Gebietes“ hingewiesen wird.
- 247) ANC 112 fol 36r, 47r, 53r, 57v, 59v, 62v (Weinbach mit Berufung auf den Koblenzer Bürger Johann Eiden).
- 248) Ebd. fol 36r.
- 249) Ebd. fol 46v; zu den 300 Goldmünzen auch fol 60r. Mit „Imperialen“ sind hier wohl kaum die bei Schrötter (wie Anm. 59) 281 f. unter diesem Namen aufgeführten Währungen gemeint, sondern die silbernen Reichstaler; siehe ebd. 676 f.
- 250) ANC 112 fol 36r, 38v, 40v, 41v, 43v, 44v, 48v, 50v, 53v, 54v, 55v, 58v, 62r.
- 251) Ebd. fol 53r, 60r.

sich aber auch einfach nur um einen frechen Diebstahl. Dazu passte auch, dass über das Ziel seiner Reise sehr unterschiedliche Auffassungen bestanden. Nur zwei Zeugen zufolge wollte sich Long in die katholische Reichsstadt Köln begeben²⁵², mehrere andere hingegen nannten Emmerich im brandenburgischen Kleve bzw. das niederländische Utrecht sowie etwas ungenauer Holland²⁵³, da das Schiff von zwei niederländischen Schiffern geführt wurde²⁵⁴. Longs Reise endete tatsächlich jedoch schon in Leutesdorf, wo ihn kurtrierische Beamte im Auftrag des Koblenzer Offizials festnahmen. Long trug, wie der Nuntius durch eine eigene Frage herausfand²⁵⁵, zum Zeitpunkt seiner Festnahme das Ordensgewand²⁵⁶. Die unverzüglich verständigten Laacher Mönche schickten noch in der gleichen Nacht ihren Prior Thomas Inden und P. Johann von Glee²⁵⁷ nach Leutesdorf, wo sie etwa zur Mitte der zweiten Stunde eintrafen. Vom Bürgermeister²⁵⁸ erfuhren sie, dass Long im Laacher Hof²⁵⁹ von kurfürstlich-trierischen Beamten bewacht würde. Mehrmals bereits hatte Long die Frau des Verwalters gebeten, ihm eine neuerliche Flucht zu ermöglichen und sich nach geeigneten Fenstern erkundigt. Den Abt begleiteten zwei holländische Schiffer und eine Anna genannte Frau aus Andernach, die sich, als Inden und Glee eintrafen, im Haus versteckte und später floh, wobei sie eine Uhr im Wert von dreißig Reichstalern zurückließ.

Immerhin gelang es Inden und Glee, den Klosterschatz an sich zu nehmen, den Inden nun in Laach verwahren wollte, wobei er daran dachte, ihn durch drei Schlösser zu sichern²⁶⁰. Kaum hatte er den Rhein überquert, wurde er jedoch in Andernach von kurkölnischen Beamten aufgehalten. Diese verhielten sich wie an einer Zollstation²⁶¹ und beschlagnahmten das Klostervermögen sowie die Reliquiare²⁶², die bis auf weiteres im Andernacher Kloster der Franziskaner-Rekollekten²⁶³ deponiert wurden²⁶⁴.

252) Ebd. fol 43r, 60r.

253) Ebd. werden folgende Ziele genannt: Emmerich: (fol 48v, 54v, 55v, 57v); Emmerich oder Utrecht (fol 46v, 53r, fol 62r); Holland, Emmerich oder Utrecht (fol 58v); Emmerich oder Lüttich (fol 36r–v); Holland (fol 40v, 41v).

254) Ebd. fol 50r.

255) Ebd. fol 22v: „Ubi abbas repertus cum reliquiis, et captus, quo pergebat, et quae sit opinio universalis, et an incedebat in habitu laicali vel religioso?“ Nicht gefragt wurden Inden, Cölsch, Liners, Daten, Verner, Avor, Hartenels und Weinbach.

256) Ebd. fol 40v, 49v, 55r, 54r, 57r, 58r.

257) Anders als Inden berichtete Glee ausführlich über die Vorfälle in dieser Nacht; ebd. fol 52v–53r.

258) „praetor“; ebd. fol 52v.

259) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 313–316.

260) ANC 112 fol 36r.

261) Ebd. fol 45r, 47r, 51v, 57v.

262) Ebd. fol 112 fol 36r, 38v, 40v, 41v, 43v, 45r–v, 47r, 48v, 50v, 51v, 53v, 56v, 57v, 59v, 62v.

263) Zu diesem Kloster Brommer P., *Mittelalterliche Klöster und Klosterhöfe* (Andernach [wie Anm. 246] 67–78) 70 ff.

264) ANC 112 fol 41v.

Die Zeugen zur Affäre Longs mit der Äbtissin von Schwarzrheindorf

Im Folgenden kam es dem Nuntius darauf an, zu verschiedenen Einzelkomplexen genauere Informationen zu erhalten. Zunächst ging es dabei um die Long wiederholt vorgeworfenen Verhältnisse mit Frauen (13–15)²⁶⁵. Im Vordergrund stand dabei seine Affäre mit der Äbtissin des bei Bonn gelegenen Kanonissenstifts Schwarzrheindorf. Im Zusammenhang mit seinen wohl aus geschäftlichen Gründen notwendigen Reisen traf sich Long in Köln wiederholt mit der Äbtissin. Als die beiden dort im Haus des Kaufmanns Johann Cruser Karten spielten, wurden sie von P. Johann von Gleys überrascht²⁶⁶. Drei oder vier Tage lang übernachtete der Abt in Schwarzrheindorf²⁶⁷, wie er das Kloster überhaupt häufig besuchte, wobei er der Äbtissin zahlreiche Geschenke machte²⁶⁸. Umgekehrt empfing er die Äbtissin im Sommer 1623²⁶⁹ zwei Wochen lang²⁷⁰ in Laach²⁷¹. Bei dieser Gelegenheit nahmen die beiden gemeinsam ihre Mahlzeiten ein²⁷², spielten Karten²⁷³, sangen und tanzten. Ein Teilnehmer an dem Tanzvergnügen der beiden hieß Jakob Göer, wie der Schreiber Johannes Scrimmer und der Abtsdiener Michael behauptet haben sollen²⁷⁴. Außerdem wohnte die Äbtissin in Laach in einem Zimmer, das durch einen Flur so mit den Räumen des Abtes²⁷⁵ verbunden war, dass gegenseitige

-
- 265) Ebd. fol 21v: „13° Si per delicta commissa ipse abbas fuerit ab armatis viris in diversis locis insidiatus et praesertim ad monasterium monialium prope Rhenum (Reindorf) et quomodo evaserit a manibus ipsorum? 14° Quae per ipsum tractabantur in illo monasterio, cum qua habebat conversationem, si frequenter frequentabat dictum monasterium sanctimonialium, si ibi habebat negotia particularia, et recenseantur, et si ibi pernoctabat multoties et per multos dies? 15° Si aliquae mulieres venerunt ad istum locum, si ingrediebantur clausuram, si multoties id fiebat, si in monasterio pernoctabant per quot dies et de nocte, si de hoc erat scandalum, si mulieres erant bonae conditionis et famae, laicae aut moniales?“
- 266) Ebd. fol 46v. Weinbach will von „Joanne Cruser cive Coloniensi monasterii factore et agente“ gehört haben, dass die beiden hinter verschlossener Tür nicht nur Karten gespielt, sondern auch getanzt hätten; fol 62v.
- 267) Ebd. fol 46v, 48v, 60v, 62v. Nach Scheckler pflegte Long dort von Beginn seines Abbatates an zu übernachten; fol 57v.
- 268) Ebd. fol 56r, 57v.
- 269) Ebd. fol 50r, 56r, 60v.
- 270) Nach Johannes Liners aber nur „octiduum“; ebd. fol 51v.
- 271) Das war möglich, da die Schwarzrheindorfer Kanonissen jedes Jahr über zehn Wochen Ferien verfügen durften; Riefenstahl H., Zur Geschichte der drei Damenstifte Vilich, Schwarz-Rheindorf und Dietkirchen seit dem 16. Jahrhundert, Bonn 1917, 59.
- 272) ANC 112 fol 36r, 61v.
- 273) Ebd. fol 56r, 60v.
- 274) Ebd. fol 46v, 50r–v, 51v, 56r, 59r.
- 275) „Die Wohnung des Abtes wurde ... um 1600 als selbständiger Gebäudetrakt gekennzeichnet ... und ebenso 1624“; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 34.

Besuche nicht beobachtet werden konnten²⁷⁶. Dennoch oder gerade deshalb ging in der Abtei das Gerücht um, dass die Äbtissin den Abt mitten in der Nacht aufgesucht habe²⁷⁷. Conrad Verner fand, als er das Bett des Abtes machen wollte, darin zwei Rosen, die die Äbtissin zuvor getragen hatte, und schloß daraus, dass Abt und Äbtissin die Nacht miteinander verbracht hätten²⁷⁸. Auch die Mutter des Priors mischte sich ein und behauptete, Long und die Äbtissin nachts alleine in einer Kutsche gesehen zu haben²⁷⁹. Eine dieser Kutschfahrten wäre für Long fast zum Verhängnis geworden. Als er nämlich gemeinsam mit der Äbtissin in deren Wagen von einem Besuch in Köln zurückreiste, begegnete ihnen ein Trupp Soldaten aus der in Breisig gelegenen Garnison des Herzogs von Berg. Long wußte, dass diese Soldaten Rache für ihre ermordeten, wildernden Mitsoldaten nehmen wollten. Daher versteckte er sich, wie die meisten Zeugen übereinstimmend berichteten²⁸⁰, unter den Kleidern der Äbtissin. Diese schenkte Kapitän Schildt, dem Anführer der Soldaten, einen halben Reichstaler²⁸¹, woraufhin der Wagen unkontrolliert passieren durfte und der Abt sein Leben gerettet hatte²⁸².

Sorgfältig verschweigen die Prozessunterlagen Montoros den Namen der Schwarzhündorfer Äbtissin. Vermutlich wollte der Nuntius den ohnehin schwierigen Prozess nicht unnötig verkomplizieren. Eine eigene Untersuchung über ihre Mitschuld musste unweigerlich zu einem Konflikt mit dem Kölner Erzbischof führen, dem das Kanonissenstift Schwarzhündorf zweifelsfrei unterstand²⁸³. Im übrigen hieß die Äbtissin Katharina von Metternich zu Niederberg²⁸⁴. Zu ihrer großen Verwandtschaft zählte der am 17. September 1623 verstorbene Trierer Erzbischof Lothar von Metternich, der sieben Mitglieder seiner Familie in das Domkapitel der Moselmetropole berufen hatte. Eine Auseinandersetzung mit der Schwarzhündorfer Äbtissin hätte al-

276) ANC 112 fol 36r, 50r, 51v, 53r, 56r, 57v, 59r, 60v, 61v, 62v.

277) Ebd. fol 53r, 56r (mit Berufung auf den Abtsdiener Michael), 59r.

278) Ebd. fol 60v.

279) Ebd. fol 46v.

280) Ebd. fol 35v, 38v, 43r, 45r, 46v, 50r, 51v, 53r, 55v–56r, 57v, 59r, 60v–61v, 62r: In den, Cölsch, Ahrweiler, Wingen, Antweiler, Lahner, Liners, Gleys, Luckenbach, Scheckler, Schoeffer, Verner, Avor und Weinbach. Der Vorfall fehlt in den Aussagen von Valendar, Wehr, Molch und Hartenels.

281) Ebd. fol 53r.

282) Augenzeuge des Geschehens war der Bürgermeister von Niedermendig; ebd. fol 46v: „idque deponens audivit a Patre Pulinx regente seminarii Coloniensis fuitque praesens praetor in Nidermennich“. Vermutlich ist nicht das bei Trier gelegene Niedermennig gemeint, sondern Niedermendig südlich von Maria Laach, wo die Abtei über einigen Besitz verfügte; Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 324 f. Nach Johann von Gleys soll Abt Long den Vorfall später selbst berichtet haben; ANC 112 fol 53r. Johann Luckenbach kannte sie vom Hörensagen; fol 55v: „audivisse se a quodam saeculari Petro Schleuschl“ – die Entzifferung des Familiennamens ist unsicher – „qui dicebat se audivisse a quodam vocato Keip“.

283) Fabricius (wie Anm. 24) 60.

284) † 1630; zu ihr Hinweise bei Riefenstahl (wie Anm. 271) 40 f., 43, 135.

so auch zu einem Konflikt mit einer der mächtigsten Familien der rheinmoselländischen Kirche geführt.

Da Schwarzhreindorf seit 1604 von der Äbtissinnenwahl dispensiert war²⁸⁵, leitete Katharina das Stift genaugenommen nicht als Äbtissin, sondern als Oberin. Als sie das Amt 1620 übernahm, stand sie vor einer alle Kraft erfordernde Aufgabe. Der Dreißigjährige Krieg brachte nämlich auch das malerisch gegenüber von Bonn gelegene Schwarzhreindorf in zahlreiche Schwierigkeiten. Vermutlich 1620 wurde es von niederländischen Soldaten schwer beschädigt. Erst als Heinrich von Berg 1622 die „Schanze“ bei Schwarzhreindorf eroberte, zogen die holländischen Truppen ab, wodurch für einige Zeit Frieden einkehrte²⁸⁶. In diese Zeit fällt Katharinas Affäre mit Abt Long. Vor allem aber nutzte sie den Frieden, um einige dringend notwendige Arbeiten in Angriff zu nehmen. Spätestens 1625 ließ sie die Kirche renovieren und dabei die später so berühmten mittelalterlichen Fresken übertünchen. 1626 verzichtete Katharina auf ihr Amt und machte den Weg zur Wahl einer Äbtissin frei. Offenbar befand sich unter den Stiftsdamen keine geeignete Nachfolgerin, so daß sich der Konvent für eine Kanonisse aus dem nahegelegenen Dietkirchen, Magdalena von Brembt²⁸⁷, entschied.

Die Zeugen über andere Frauenaffären Longs

Außer dieser Affäre wurde dem Abt vor allem die Beziehung zu einer übel beleumundeten Frau aus Andernach vorgeworfen²⁸⁸, die mit ihrem Mann, den Thomas Inden „Ackerman“²⁸⁹ nannte, dreimal im Kloster übernachtet haben soll²⁹⁰. Nach P. Johann Wingen hieß diese Frau Anna²⁹¹ und war wohl identisch mit der Andernacherin, die Long in der Nacht seiner Verhaftung in Leutesdorf helfen wollte. Jedenfalls berichtete P. Luckenbach, dass diese Frau vom Abt eine wertvolle Uhr erhalten habe²⁹². Eine andere Liebhaberin des

285) Bier P., *Das Stift Scharz-Rheindorf in der Zeit vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung* (Schriften des Heimatvereins Beuel 2), Bonn 1951, 17: 1604 „gestattete der Erzbischof Ernst den Aufschub der Wahl einer neuen Äbtissin auf sechs Jahre. Die dabei freiwerdenden Einkünfte sollten dem Aufbaufonds der Kirche zugeweiht werden.“

286) Ebd. 18.

287) † 1659; zu ihr Riefenstahl (wie Anm. 271) 41 ff.

288) Ebd. fol 36r, 45r, 47r, 48v, 51v, 53r, 54v, 56r, 57v, 60v, 61v, 62v.

289) Ebd. fol 36r. Im Instrument über einen Vergleich zwischen der Abtei Laach und dem kurkölnischen Schultheiß zu Andernach vom 22. Oktober 1622 taucht als Vetreter der Abtei Laach ein gewisser „Johann Ackermann“ auf; Resmini, *Inventar* (wie Anm. 37) 510, Nr. 1065.

290) ANC 112 fol 53r, 60v.

291) Ebd. fol 45r.

292) Ebd. fol 56r.

Abtes hieß Elisabeth und war die Frau eines gewissen Franciscus²⁹³. Auch auf dem Pommerhof bei Ochtendung soll Abt Long mit einer verheirateten Frau Ehebruch begangen haben²⁹⁴. Einer gewissen Maria habe der Abt zum allgemeinen Entsetzen die Hand unter die Kleider geschoben²⁹⁵. Dieselbe oder eine andere Maria²⁹⁶ war Magd im Kloster. Mehrere Zeugen erwähnten ihre Liebenschaft mit Long, der ihr ein neues Kleid oder zumindest den Stoff dazu schenkte²⁹⁷. Später prahlte sie, vom Abt geschwängert worden zu sein²⁹⁸, woraufhin sie das Kloster für acht Tage verlassen haben soll²⁹⁹. Dieser Hinweis unterstellte wohl, dass sie ihre Leibesfrucht abgetrieben hatte. P. Johann Schoeffter hingegen meinte, der Abt habe der Magd ein Getränk angeboten, das den Abort auslösen sollte, was diese jedoch abgelehnt hätte³⁰⁰. In Krufft erappte ein Bauer namens Oberlender³⁰¹ den Abt in flagranti beim Ehebruch mit seiner Frau, die möglicherweise ebenfalls Anna hieß³⁰². Oberlender wollte den Abt umbringen, der dem Tod nur dank des Eingreifens des Krufter Fischers³⁰³ entkam. Weil die Frau das bei dieser Gelegenheit gezeugte Kind vor dem Kloster aussetzen wollte, schickte der Abt ihr durch Wilhelm Avor einen halben Malter Getreide³⁰⁴ und zahlte 100 Reichstaler³⁰⁵, um Oberlender daran zu hindern, die „Oberen zu verständigen, wie er gedroht hatte“³⁰⁶. Andere Zeugen berichteten von einer Beziehung Longs zur Frau eines nicht näher genannten Juden³⁰⁷, die er nach dem Bericht Schoeffters in aller Öffentlichkeit unsittlich berührte. Das jüdische Ehepaar verbrachte angeblich einige Wochen in der Abtswohnung³⁰⁸. Bei einem Aufenthalt in Köln soll Long sich in einem Bordell aufgehalten haben³⁰⁹ und nachts von der Wache aufgegriffen worden

293) Ebd. fol 36r, 40r.

294) Ebd. fol 40r: „uxore cuiusdam Curtari in Pomar“; zu dem Hof Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 330 f.

295) ANC 112 fol 46v–47r.

296) Ebd. fol 48v (Molch), 51v (Liners), 53r (Glees), 56r (Luckenbach), 57v (Scheckler), 59r (Schoeffter), 60v (Verner). Nach fol 50v (Lahner) hieß die Magd jedoch Anna.

297) Ebd. fol 53r, 57v.

298) Ebd. fol 41v, 43r, 48v, 50v, 53r, 56r, 57v, 59r, 60v.

299) Ebd. fol 43r.

300) Ebd. fol 59r.

301) Ebd. fol 43v, 56r.

302) Ebd. fol 43v.

303) Ebd. fol 56r, 59r.

304) Ebd. fol 61r. Avor weigerte sich jedoch, an der Taufe des Kindes teilzunehmen.

305) Ebd. fol 53r, 59r.

306) Ebd. fol 41v. Vgl. auch fol 35r–v. Den ganzen Vorfall berichten außer Wehr auch Ahrweiler, Wingen, Molch (dieser mit Berufung auf einen Abtsdiener namens Franciscus), Lahner (mit Berufung auf den früheren Schultheiß Johannes von Krufft und auf den Krufter Fischer), Luckenbach, Scheckler, Schoeffter, Hartenels und Weinbach.

307) Ebd. fol 48v, 50v, 53r, 56r, 57v, 62v.

308) Ebd. fol 59r.

309) Ebd. fol 48r.

sein³¹⁰. Die Rede war von zehn oder elf von ihm bezahlten Prostituierten³¹¹. Im August oder November 1623 berichtete der damalige Abtsdiener Franziskus Binsfeldt³¹² dem Konvent, er habe Long zahlreiche Frauen zugeführt. Der Abt Long war über diese Indiskretion so empört, dass er seinen Diener ohne Gerichtsurteil von einem Büttel bestrafen ließ³¹³. Als P. Servatius Antweiler entdeckte, dass Long mit drei Mägden tanzte, stellte er den Abt zur Rede, der ihn mit beleidigenden Worten abwies³¹⁴. Einigen Berichten zufolge wurde Long ein Ring gestohlen, während er bei einer Frau in Kruft übernachtete³¹⁵. P. Luckenbach wollte zwei Jahre zuvor selbst erlebt haben, wie der Abt eine Frau am Arm zu seinem Bett geleitete³¹⁶. Conrad Verner berichtete, am Montag nach dem Dreikönigsfest 1621 im Bett des Abtes eine verdächtige Frau³¹⁷ – ihr Name war Telers³¹⁸ – entdeckt zu haben, die daraufhin unverzüglich geflohen sei³¹⁹. Am Vorabend eines Fronleichnamfestes soll Long ohne Rücksicht auf die gottesdienstlichen Verpflichtungen des nächsten Tages die Nacht mit einer Prostituierten verbracht haben³²⁰. P. Scheckler behauptete, Long habe in einem Badehaus bis zur elften Stunde der Nacht mit Frauen Karten gespielt³²¹. Nach P. Petrus Valendar begleiteten derartige Affären die gesamte Amtszeit Longs, der zu vielen Gerüchten Anlass gab, weil er das Kloster oft und ohne Begleitung verließ³²².

Die Zeugen zur Möglichkeit einer Amtsenthebung Longs

Nuntius Montoro befragte jeden einzelnen der Mönche (29)³²³, ob es sinnvoll sei, Abt Long abzusetzen, wenn die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zuträfen, und ob Long eine solche Entscheidung annehmen würde. Einige Mönche antworteten ausweichend, indem sie das bereits Gesagte wiederholten oder auf die Entscheidung der Oberen verwiesen, beziehungsweise – wie Prior Thomas Inden – die Notwendigkeit eines ordnungsgemäßen Absetzungsver-

310) Ebd. fol 48r, 56r.

311) Ebd. fol 56r.

312) Name auch ebd. fol 54r.

313) Ebd. fol 59r.

314) Ebd. fol 47v.

315) Ebd. fol 56r (mit Berufung auf den früheren Krufter „praetor“ Johannes).

316) Ebd. fol 56r.

317) Ebd. fol 35r.

318) Ebd. fol 47v.

319) Ebd. fol 35r, 60v.

320) Ebd. fol 54r, 56r, 62v.

321) Ebd. fol 57v.

322) Ebd. fol 40r.

323) Ebd. fol 22v: „An ipsi credant quod abbas ceciderit ab abbatali dignitate propter delicta praetensa, si probentur ab ipso commissa?“ Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

fahrens anmahnten³²⁴. Die meisten Befragten forderten jedoch unverblümt die Absetzung Longs. Zur Begründung führten sie nicht nur seinen Versuch an, die Klosterreliquien fortzuschaffen, sondern auch seine zahllosen Verstöße gegen das Keuschheitsgebot, seine seltene Teilnahme am klösterlichen Gottesdienst, die Messfeier ohne entsprechende Vorbereitung³²⁵, seine Weigerung, den Konvent geistlich zu leiten und die Unfähigkeit, das Klostervermögen zu verwalten³²⁶. In der Nichtbeachtung des Freitagsgebots sah P. Servatius Antweiler einen Beweis für Longs mangelnde Treue zur katholischen Kirche, ja, sogar für dessen häretische Einstellung³²⁷. P. Johann Schoeffer warf dem Abt etwas unbestimmt vor, die Vorschriften des Tridentinums nicht vollständig zu beachten³²⁸. P. Johann Wingen hingegen verwandte sich für Long, den er bei einem Besuch in Koblenz „reumütig und in Tränen aufgelöst“ angetroffen habe³²⁹.

Am Schluß der Befragung erkundigte sich der Nuntius, ob die Mönche sich in dieser Angelegenheit auch an den Präsidenten der Bursfelder Kongregation gewandt hätten (34)³³⁰. Da der Rekurs des Konvents an die Kongregation folgenlos geblieben war und deren Präsident Abt Spichernagel einigen Konventualen zufolge selbst auf die Möglichkeit, den Nuntius einzuschalten, hingewiesen hatte³³¹, bestand für Montoro die Gewissheit, dass die Kongregation kein Parallelverfahren führten wollte. P. Petrus Valendar, P. Michael von Wehr, P. Christian von Ahrweiler und P. Vinzenz Molch bedauerten, dass sie die Briefe, die der Konvent am 20. Oktober und 23. November 1623 an Montoro geschrieben hatte, nicht mitunterzeichnet hatten, da sie zu diesem Zeitpunkt abwesend waren³³². P. Johann Cölsch hingegen gab zu Protokoll, dass diese Briefe ohne sein Wissen und Zutun verfasst und verschickt worden seien³³³. Tatsächlich hatte Cölsch auch sonst in seinen lakonischen Antworten eine gewisse Sympathie für den Abt gezeigt. Cölsch glaubte, Long sei ein guter Verwalter und gab an, nicht zu wissen, ob der Abt den Auftrag zum Mord an den Wilderern gegeben habe³³⁴.

324) Ebd. fol 37v, 39r, 40v, 42v.

325) Johann von Glees berief sich auf Kaspar Scheckler und berichtete, der Abt habe nach durchzechter Nacht ein Pontifikalamt gefeiert; ebd. fol 53v–54r.

326) Ebd. fol 45v, 47v, 49r, 49r–v, 51r, 53v–54r, 55r, 56v, 58r, 59v, 63r.

327) Ebd. fol 47v; vgl. fol 49r–v.

328) Ebd. fol 59v.

329) Ebd. fol 45v (zu Frage 33).

330) Ebd. fol 22v: „An habuerit recursum ad congregationem?“. Nicht gefragt wurden Liners, Verner, Avor und Hartenels.

331) Ebd. fol 38r, 39r, 40v, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 54r, 55v, 57r, 58r, 60r, 63r.

332) Ebd. fol 40v, 42v, 44r, 49v.

333) Ebd. fol 39r.

334) Ebd. fol 38v.

Abschluss der Zeugenbefragung und Wahl Indens zum Administrator

Schließlich bat Montoro die Zeugen, zu bestätigen, dass das Berichtete wahr sei und gegebenenfalls zwischen Selbstbeobachtetem, Gehörtem und Gerüchten zu unterscheiden (32)³³⁵. Zuletzt mussten sie das in lateinischer Sprache verfasste Verhörprotokoll unterschreiben³³⁶.

Unmittelbar nach Abschluss der Zeugenbefragung schrieb Montoro am 22. November einen Brief an Francesco Barberini und übersandte ihm eine Zusammenstellung der Ergebnisse³³⁷. Die Vorwürfe gegen Long seien zwar nicht letztgültig bewiesen worden, aber doch weitgehend zutreffend. Der Nuntius war zufrieden, innerhalb von kurzer Zeit so viele Verhöre – in einem Schreiben nach Rom sprach er übertreibend von zirka 22 statt von 19 Zeugen – durchgeführt zu haben³³⁸. Nun bestand Handlungsbedarf, da die Anschuldigungen gegen den Abt auch in der Öffentlichkeit bekannt waren³³⁹. Solange sich Long jedoch im Gewahrsam des Trierer Erzbischofs befand, konnte der Nuntius ihn nicht bestrafen. Damit das Kloster bis zur Klärung von Longs Situation aber nicht führunglos blieb, ließ Montoro den Konvent am 23. November einen Administrator wählen, der dem Nuntius selbst verantwortlich sein sollte. Die Wahl fiel auf den Prior Thomas Inden³⁴⁰.

Söterns Lösungsvorschlag

Philipp Christoph von Sötern aber dachte nicht daran, Abt Long an den Nuntius auszuliefern. Am 21. November beantwortete er Montoros Eilbrief vom 18. Sötern beharrte auf seiner Zuständigkeit als Ordinarius. Deshalb habe

335) Ebd. fol 22v: „An per ipsum deposita sint vera, verissima, et quod de illis sit publica vox et fama inter sanioem et maiorem partem omnium in istis circumvicinis regionibus?“. Die Antwort lautete gewöhnlich einfach „affirmative“. Keine Auskunft erteilten Cölsch, Liners und Verner.

336) Ebd. fol 38r, 39r, 40v, 42v, 44r, 45v, 48r, 49v, 51r, 52r, 54r, 55v, 58r, 60r–v, 61r–v, 63r.

337) Gemeint ist vielleicht ebd. fol 3r–v: „Summarium processus“ sowie fol 4r–v: „Crimina de quibus diffamatus et processatus exstat fr[at]er Henricus abbas monasterii Sanctae Mariae Lacensi haec potissimum sunt“. Vgl. das Antwortschreiben Francesco Barberinis an Montoro, Rom 23. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 725, Nr. 920.

338) Begleitschreiben zur Übersendung der Prozessakten, Montoro an [Francesco Barberini?], o. O., o. J. (wie Anm. 49) fol 88r. Vermutlich fanden die Verhöre nicht, wie hier angegeben, an drei, sondern nur an zwei Tagen stand; siehe oben Anm. 71.

339) Montoro an Francesco Barberini, Laach 22. November 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 707 f., Nr. 891.

340) Wahlurkunde, unterzeichnet von Johann Cölsch und Michael von Wehr, Laach 23. November 1623: ANC 112 fol 94r (Original).

er Abt Jodocus mit der Untersuchung beauftragt. Nur dieser könne im Auftrag des Erzbischofs über die Rückführung des Abtes nach Laach, über dessen Absetzung und über eine eventuelle Neuwahl entscheiden. Als Ordinarius würde Sötern den neugewählten Abt dann wie alle seine Vorgänger bestätigen. Mit eigener Hand fügte Sötern dem Schreiben dann noch einige weitere Zeilen an. Er habe sich mit seinem Vorgehen weder gegen den Apostolischen Stuhl noch gegen Nuntius Montoro „versündigt“³⁴¹. Allerdings warnte er den Nuntius, die erzbischöflichen Rechte beschneiden zu wollen. Ein solches Vorgehen müsste das gesamte Kurfürstenkolleg alarmieren. Dennoch sah Sötern eine Kompromissmöglichkeit: Der Nuntius sollte den in Andernach beschlagnahmten Klosterschatz sicherstellen und dem Kloster zurückerstatten. Dann könnte die Wahl eines neuen Abtes erfolgen. Sötern präziserte allerdings nicht, unter wessen Leitung das geschehen sollte. Erst nach Abschluss dieser Prozedur würde er seine Soldaten aus Laach abziehen. Durch ein solches Vorgehen – so meinte der Erzbischof –, würden sowohl seine eigenen Rechte wie die Wünsche des Nuntius ausreichend berücksichtigt³⁴².

Meinungsbildung in der Kurie

Montoro ließ sich von den Argumenten Söterns zunächst nicht beirren. Barberini gegenüber behauptete er hartnäckig, aber wohl kaum zutreffend, Laach sei durch viele Privilegien Roms und durch seine Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt³⁴³. Erneut wies er darauf hin, dass an der Kurie ein Zusammenhang zwischen dem unbotmäßigen Verhalten Söterns Rom gegenüber in der Angelegenheit Long und seiner Bestätigung als Erzbischof von Trier hergestellt werden sollte. Andernfalls hätte der Hl. Stuhl in Zukunft kaum noch Chancen, seine Rechte im Erzbistum Trier auszuüben³⁴⁴.

Barberini bat daraufhin die Kardinäle Giovanni Garzia Millini³⁴⁵ und Scipione Cobelluzzi³⁴⁶ um eine Stellungnahme. Diese wollten den Fall jedoch

341) „Nihil peccavi in sedem apostolicam nec ... in Reverendissimam Dominationem Vestram.“

342) Philipp Christoph von Sötern an Montoro, Trier 21. November 1923: ebd. fol 76r–v (Original).

343) Zu den Beziehungen zwischen Laach und dem Hl. Stuhl Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 165 ff.

344) Montoro an Francesco Barberini, Laach 25. November 1623: Jaitner 2 (wie Anm 5), 709 f., Nr. 894.

345) 1580–1629; 1606 Kardinal; zu ihm Jaitner 1 (wie Anm. 5) 53. Der Kardinal galt seit seiner Legation zum Kaiserhof 1608 als Fachmann für die Probleme der Reichskirche; Reinhard W., Kardinal Millino als Sachverständiger der Kurie für Fragen der deutschen Politik. Ein Gutachten zur Gefangennahme des Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau 1611 (RQ 62, 1967, 232–239).

nicht zu hoch hängen. Sie schlugen vor, den römischen Agenten Söterns³⁴⁷ mündlich auf das Wohlwollen der Kurie für die Anliegen seines Auftraggebers hinzuweisen. Deshalb solle der Trierer Erzbischof aber seinerseits ebenfalls auf die römischen Angelegenheiten Rücksicht nehmen und die Rechte des Hl. Stuhls in Laach respektieren. Montoro sollte, so meinten die beiden Kardinäle, über die Verhandlungen mit dem Agenten auf dem Laufenden gehalten werden³⁴⁸, was Barberini in einen ersten Bericht am 23. November 1623 erledigte³⁴⁹.

Das alles nützte Montoro natürlich wenig, da er die römischen Direktiven nicht abwarten konnte. In Laach war rasches Handeln gefordert. Nach Abschluss der Zeugenbefragung benötigte Montoro dort noch drei weitere Tage, um verschiedene Verbote und Anweisungen zu erlassen.

Abschließende Anweisungen Montoros an die Bursfelder Kongregation, den Laacher Konvent und das Kurfürstentum Trier

Zunächst untersagte er am 24. November den Äbten Spichernagel, Heinrich Libler³⁵⁰ (Köln/Groß St. Martin), Johannes Münch³⁵¹ (Brauweiler), Heinrich Gormans³⁵² (Gladbach) und Jodocus sowohl allen anderen Personen, sich in die Angelegenheiten des Laacher Konvents direkt oder indirekt einzumischen. Bei Zuwiderhandlungen drohte der Nuntius mit einer Strafe von 2000 Golddukaten und der Exkommunikation³⁵³. Montoros Notar Bernhard Lap-

346) 1564–1626; 1616 Kardinal; Petrucci F., Cobelluzzi, Scipione (DBI 26, 1982, 433–435).

347) Jaitner 2 (wie Anm. 5) 633 nennt zwei kurtrierische Agenten in Rom: Francesco Paoluzzi und – nachweisbar ab 1624 – dessen Nachfolger Cornelius Heinrich Motmann (1591–1638).

348) BAV Barb. Lat. 6744 fol 303r (Kopie); auf dieses Gutachten weist hin: Kraus (wie Anm. 55) 41, Anm. 20.

349) Francesco Barberini an Montoro, Rom 23. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 725 f., Nr. 921.

350) Abt 1621–1652; Kracht H. J., Groß St. Martin (Haacke [wie Anm. 8] 376–389) 382.

351) 1577–1649, Abt von Brauweiler seit 1617; zu ihm Wisplinghoff E., Die Benediktinerabtei Brauweiler (GermSac NS 29; Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln, Das Erzbistum Köln 5), Berlin u. a. 1992, insbes. 212 ff.

352) Abt 1619–1635; Bange H. – Löhr W., Gladbach (Haacke [wie Anm. 8] 323–351) 347.

353) Montoro, Laach 24. November 1621: ANC 112 fol 80r–v und erneut 82r (von Notar Bernhard Lapper beglaubigte Kopie): „inhibemus dominis abbatibus ... huic negotio quomodolibet se ingerere aut immiscere vel fratres dicti monasterii Lacensis propter praemissa directe vel indirecte molestare, ab officiis amovere seu aliquas innovationes in dicto monasterio facere seu aliquem actum exercere audeant vel praesumant“.

per³⁵⁴ überreichte das Schreiben in Anwesenheit von zwei Zeugen den in Laach anwesenden Äbten von Köln/Groß St. Martin, Gladbach und Trier/St. Maria ad Martyres, die es vorbehaltlich der Rechte des Ordinarius und der Privilegien der Bursfelder Kongregation sowie des Benediktinerordens überhaupt akzeptierten³⁵⁵. Als Lapper in gleicher Sache drei Tage später auch in Köln/St. Pantaleon vorsprach, war Abt Spichernagel gerade ausgegangen, so dass er das Schreiben dem Subprior Wilhelm Aldenhoven³⁵⁶ überreichte, der versprach, es dem Abt weiterzugeben³⁵⁷.

In einem zweiten Schritt untersagte Montoro den Laacher Konventualen, denen er mit dem Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts und der Suspension drohte, wem auch immer gegenüber weitere Zeugenaussagen in der Causa Long zu machen. Außerdem verlangte er, dass der Konvent die im Kloster stationierten Soldaten nicht länger durch die Zuteilung von Nahrung und Getränke unterstützte. Sollte Abt Long zurückkehren, wäre er vom Konvent in sicheren Gewahrsam zu nehmen und eine endgültige Entscheidung über seine Zukunft dem Hl. Stuhl zu überlassen³⁵⁸. Notar Lapper teilte diese Bestimmungen den anwesenden zehn Konventualen³⁵⁹ in Gegenwart von zwei Zeugen mündlich und schriftlich mit, woraufhin ihm Prior Thomas Inden stellvertretend für alle antwortete. Er akzeptiere die Bestimmungen, behalte sich aber weitere rechtliche Schritte vor. Außerdem wies Inden daraufhin, dass einige Konventualen abwesend waren³⁶⁰.

Am 24. November forderte Montoro die kurtrierischen Beamten in Koblenz schriftlich auf, Long innerhalb von drei Tagen nach Laach zurückzuführen³⁶¹. Als Notar Lapper diese Anweisung dem Koblenzer Offizial Flade am 25. November in Laach in Anwesenheit von zwei Zeugen aushändigte, erklärte dieser, den Abt nicht ausliefern zu können, da er erst am Vortag ein entspre-

354) Lapper bezeichnet sich selbst als „publicus et in archivio Romanae Curiae admisus notarius“; z.B. ebd. fol 85r. Vermutlich ist er identisch mit dem bei Franzen A., *Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612–1650* (RGSt 69–71), Münster 1941, 353 für 1635 nachgewiesenen Notar Bernhard Leppes. Im „Personen- und Sachregister“ ebd. 393 gibt Franzen den Namen als „Leppers“ an.

355) Bernhard Lapper, Laach 25. November 1621: ANC 112 fol 81r (von Lapper beglaubigte Kopie).

356) † 1624 oder 1625; Volk, *Generalkapitels-Rezesse* (wie Anm. 11) 445.

357) Bernhard Lapper, Köln 28. November 1623: ANC 112 fol 81r (von Lapper beglaubigte Kopie).

358) Montoro, Laach 24./25. November 1623: ebd. fol 80v (teilweise) und 82r–v (von Lapper beglaubigte Kopie).

359) Inden, Antweiler, Daten, Scheckler, Weinbach, Adenau, Schoeffler, Lahner, Gleeß, Luckenbach.

360) Bernhard Lapper, Laach 25. November 1623: ebd. fol 83r (von Lapper beglaubigte Kopie).

361) Montoro, Laach 24. November 1623: ebd. fol 84r–v (vom Lapper beglaubigte Kopie).

chendes Verbot von Erzbischof Sötern erhalten habe³⁶². Montoro bestand jedoch weiterhin mit Hinweis auf ein ihm in Abschrift vorliegendes Breve Innozenz' II.³⁶³ von 1139³⁶⁴ darauf, dass Laach dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellt sei. Er änderte seine Auffassung auch nicht, als er am Abend vor seiner Abreise den Besuch eines kurtrierischen Beamten erhielt. Dieser wollte ihm in einer wortreichen Darlegung sowie anhand zahlloser Dokumente und Urkunden, ja, sogar mit Hinweis auf die „Goldene Bulle“ von 1356 beweisen, dass es keine Exemption der Abtei von der Gewalt des Trierer Erzbischof gäbe³⁶⁵. Montoro gab jedoch nicht nach und beharrte auf der Zuständigkeit des Hl. Stuhls. In seinem Bericht an die Kurie unterstrich der Nuntius, nichts unversucht gelassen zu haben, um die Rechte Roms zu wahren, bekannte aber auch, erfolglos geblieben zu sein und bat deshalb um neue Instruktionen³⁶⁶.

Inzwischen waren die Lebensmittelvorräte des Klosters erschöpft. Montoro wollte die Kosten des Prozesses durch eine Verlängerung seines Aufenthalts nicht weiter in die Höhe treiben. Die Zeit zum Aufbruch war gekommen³⁶⁷.

Montoro fordert die Reform der Benediktinerklöster

Auf der Rückreise von Laach nach Lüttich machte Montoro in Köln Station. Dort traf er sich mit dem Präsidenten der Bursfelder Kongregation, Heinrich Spichernagel, der nicht nach Laach gereist war. Mit Sicherheit sprachen die beiden Männer über die dortige Lage. Zusätzlich ging es wohl um die nach Ansicht Montoros unbedingt notwendige Reform der nordwestdeutschen Benediktinerklöster. Unter dem Vorwand benediktischer Gastfreundschaft, so berichtete er nach Rom, verbrachten die deutschen Benediktineräbte viel Zeit mit der Teilnahme an Festmählern. Sie vergnügten sich auf weltliche Weise und gingen gerne zur Jagd. Auf der Weiterreise von Köln nach Lüttich besuchte der Nuntius überraschend Kornelimünster. Dort befand sich Abt Her-

362) Bernhard Lapper, Laach 25. November 1623: ebd. fol 85r (von Lapper beglaubigte Kopie).

363) † 1143; Papst seit 1130.

364) Ebd. fol 86r–87v; Edition: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, hrsg. v. H. Beyer, Koblenz, 1860, 560 ff., Nr. 506; dazu Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 165; ders., Inventar (wie Anm. 37) 51 f., Nr. 9.

365) Diese Unterlagen befanden sich im Koblenzer Schloss, würden aber im Auftrag des Erzbischofs unter strengstem Verschluss gehalten. Montoro vermerkte amüsiert, der kurtrierische Rat habe sich bei ihm entschuldigt, die „Goldene Bulle“ nicht vorweisen zu können; Begleitschreiben zur Übersendung der Prozessakten, Montoro an [Francesco Barberini?], o.O., o.J. (wie Anm. 49) fol 89r.

366) Ebd.

367) ANC 112 fol 88v.

mann von Eynatten³⁶⁸ zum Entsetzen des Nuntius in Gesellschaft von Soldaten, Jägern und eines Hofnarrs. Wegen solch skandalöser Missstände hätte schon Gregor XV.³⁶⁹ ihn gebeten, an den Generalkapiteln der Bursfelder Kongregation teilzunehmen³⁷⁰. Es war dem Nuntius aber nie gelungen, ein solches Kapitel zu besuchen. Montoro vermutete dahinter die Absicht der Äbte, ihn von ihren Versammlungen fernzuhalten³⁷¹. Tatsächlich aber konnte die Kongregation während seiner Amtszeit überhaupt nur ein einziges Generalkapitel feiern. Das letzte hatte im April 1619 stattgefunden, also zwei Jahre bevor Montoro die Kölner Nuntiatur 1621 übernahm. Das nächste Kapitel trat wenige Monate vor Montoros Abberufung im Mai 1624 zusammen³⁷². Das Kapitel begründete den langen Intervall mit Seuchen und den anhaltenden Kriegswirren im Reich. Vermutlich spielte aber auch Spichernagels Führungsstil eine Rolle. Es gelang dem Nuntius jedenfalls nicht, mit diesem höchsten Gremium der Bursfelder Kongregation wirksam in Kontakt zu treten, obwohl er dafür auch den Rückhalt der Kurie Urbans VIII. besaß³⁷³.

Vorschläge und Versuche zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Laach

Wieder in Lüttich, erhielt Montoro bald einen Brief des Luxemburger Abtes Petrus Roberti ab Andagio³⁷⁴, der empfahl, P. Stephan Pulinx mit der Laacher Abtswürde zu betrauen. Pulinx verfüge über Frömmigkeit, Bildung und Klugheit und sei daher hervorragend geeignet, die Probleme in Laach zu lö-

368) 1584–1645, Abt seit 1620; zu ihm Jaitner 2 (wie Anm 5) 719, Anm. 3.

369) 1554–1623; 1621 Papst.

370) Montoro an Ludovico Ludovisi (1595–1632, Kardinalnepote Gregors XV.; zu ihm kurz Wijnhoven [wie Anm. 5] 33), Lüttich 23. Dezember 1622: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 51, Nr. 604. Schon 1603 versuchte ein Nuntius, auf das Generalkapitel Einfluß zu nehmen, wurde von diesem aber energisch zurückgewiesen; Volk P., Die Kölner Nuntiatur und die Bursfelder Kongregation in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (AHVNRh 139, 1941, 76–145) 77 f., 101–104.

371) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 15. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 718 f., Nr. 911.

372) Für Montoro ebd. ging es den Äbten aber nur darum, ihn als Teilnehmer auszuschließen: die „*abbati hanno cercata ogni via d’escludermi, prolungando la congregazione sotto pretesto della contagione che travagliava quella città e talvolta procurando di convocarla segretamente, aciochè io non vi intervenisse*“. Dagegen behauptete das Generalkapitel 1624 (Volk, Generalkapitels-Resesse [wie Anm. 11] 432): „*in ... monasterio sancti Viti in Corbeia capitulum annale ante quinquennium indictum et singulis intercidentibus annis conscriptum, morbis vero contagiosis ac bellorum tumultibus totam fere Germaniam misere quassantibus hucusque suspensum celebraturi convenerunt*“.

373) Francesco Barberini an Montoro, Rom 6. Januar 1624: Jaitner (wie Anm. 5) 732, Nr. 934.

374) Abt 1603–1637.

sen. Durch Longs Flucht sei in Laach eine so außergewöhnliche Situation entstanden, dass niemand das Recht Roms bezweifle, die Neubesetzung der dortigen Abtwürde zu regeln³⁷⁵.

Montoro glaubte jedoch, dass die Zeit für eine Abtwahl noch nicht gekommen war. Stattdessen folgte er nun endlich dem Kompromissvorschlag Sötterns und setzte sich beim Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern für die Rückgabe des beschlagnahmten Klostersvermögens ein. Die Angelegenheit verzögerte sich zunächst, wofür der Erzbischof seine Abwesenheit von seiner Residenz in Bonn verantwortlich machte. Anfang Dezember schrieb Montoro deshalb an den Kurfürsten und bat um eine rasche Klärung der Abgelegenheit³⁷⁶. Als der Erzbischof nicht reagierte, forderte der Nuntius anderthalb Monate später, wenigstens die Reliquien an die Abtei zurückzuerstatten³⁷⁷.

Kardinal Barberini bat Montoro nachdrücklich, in der Verfolgung dieser Strategie nicht zu vergessen, auch die Restitution des übrigen Klosterschatzes zu verlangen³⁷⁸. Der Papstnepote erstellte auf Wunsch Montoros ein entsprechendes Schreiben an den Erzbischof von Köln, dass der Nuntius überreichen sollte, wenn er es für hilfreich hielt³⁷⁹. Als Montoro das Schreiben erhielt, besaß er Informationen, denen zufolge die Reliquien zurückerstattet worden seien, während die Urkunden der Abtei weiter beschlagnahmt wären. Völlige Gewissheit über die erfolgte Wiedergabe konnte Montoro aber nicht gewinnen, da die Laacher Mönche ihm keine entsprechende Mitteilung machten³⁸⁰.

Am 8. Dezember sandte Montoro einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Prozesses und die von ihm in Laach getroffenen Massnahmen nach Rom³⁸¹. Für ihn fiel der Laacher Fall unter die Bestimmungen des Wiener Konkordats von 1448³⁸². In Rom ging Montoros Bericht zur Prüfung an die

375) Petrus Roberti ab Andagio an Montoro, Luxemburg 11. Dezember 1623: ANC 112 fol 96r (Original).

376) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 15. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 720f., Nr. 913; Francesco Barberini an Montoro, Rom 24. Januar 1624: ebd. 733, Nr. 937.

377) Francesco Barberini an Montoro, Rom 3. Februar 1624: ebd. 745, Nr. 957.

378) Ottavio Bandini an Montoro, Rom 5. März 1624: ebd. 762f., Nr. 989.

379) Francesco Barberini an Montoro, Rom 3. Februar 1624 und 5. März 1624: ebd. 745, 752, Nrr. 957, 971.

380) Montoro an Francesco Barberini, Rom 3. Februar 1624: ebd. 758, Nr. 983. – Nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich über das damalige Schicksal vieler Laacher Reliquien keine verbindlichen Aussagen machen; vgl. Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 198–203.

381) Francesco Barberini an Montoro, Rom 30. Dezember 1623: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 728, Nr. 927.

382) Jaitner ebd. 731 Anm. 1 zu Nr. 931 verweist auf das gemeinte Schriftstück in BAV Barb. Lat. 6745 fol 7r–v. Der von Montoro angeführte Textabschnitt lautet: „praemissorum itaque consideratione inducti et suadentibus nobis aliis rationabilibus causis inherentis, omnes patriarchales Archiepiscopales, Episcopalis Ecclesias, Monasteria, prioratus, dignitates personatus et officia, nec non canonicatus et prebendas, et Ecclesias ceterasque beneficia Ecclesiastica cum cura vel sine cu-

Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute³⁸³. Von dort riet der überaus einflussreiche Kardinal Ottavio Bandini³⁸⁴ Montoro zu größter Vorsicht, um in der Auseinandersetzung mit dem Trierer Kurfürsten mögliche Rechte des Hl. Stuhls nicht zu beschädigen. Im übrigen erwartete Bandini von Montoro noch genauere Informationen, bevor er Papst Urban VIII. Bericht erstatten wollte³⁸⁵. So verstrich erneut viel wertvolle Zeit.

Das Bursfelder Generalkapitel 1624

Obwohl das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation einmal im Jahr zusammentreten sollte, hatte es sich zuletzt 1619 versammelt. Erst fünf Jahre später trat das Kapitel Anfang Mai 1624 erneut zusammen. Vielleicht nicht ohne Bedacht hatte Präsident Spichernagel mit der alten Reichsabtei Corvey einen fernab von der Nuntiaturresidenz Lüttich gelegenen Tagungsort gewählt. Unter seiner erfahrenen Leitung trafen sich außer dem Corveyer Abt als Hausherrn die Äbte von Marienmünster, Grafschaft, Werden, Hildesheim/St. Godehard, Hildesheim/St. Michael, Iburg, Trier/St. Matthias, Trier/St. Martin, Tholey, Liesborn und Abdinghof sowie die mit der Laacher Affäre bereits wohlvertrauten Prälaten Jodocus, Libler und Münch. Der Abt von Marienmünster ließ sich von Abt Petrus Roberti vertreten. Für vier weitere verhinderte Prälaten erschien Äbten P. Christian Schöffgen aus Trier/St. Maria ad Martyres³⁸⁶. Möglicherweise er³⁸⁷ gab den versammelten Äbten einen Bericht über die komplizierte Lage in Laach. Das Kapitel nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Prior und Konvent der Eifelabtei ihre Fehler zwar spät, aber schließlich doch noch zugegeben hatten und nun bereit waren, Hilfe und Rat der Kongregation anzunehmen. Deshalb erklärten die versammelten Äbte, die Wünsche und Bitten der Laacher Mönche nach Möglichkeit erfüllen zu wol-

ra, secularia et regularia quecunque et qualiacunque fuerint, eciam si ad illa perne consueverint seu debuerint per Electionem seu quemvis alium modum assummi nunc apud Sedem Apostolicam quocunque modo vacantia, et in posterum vacatura, nec non per depositionem seu privacionem seu translationem, per nos seu auctoritate nostra factas, et in antea faciendas ubilibet“; *Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili*, hrsg. v. A. Mercati, Rom 1919, 178.

383) Montoro an Francesco Barberini, Lüttich 26. Januar 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 740, Nr. 949.

384) 1558–1629; 1595 Erzbischof von Fermo, 1596 Kardinal, 1621 und 1623 papabile, zeitweise auch Präfekt der Kongregation für die Bischöfe und Regularen; zu ihm Merola A., Bandini, Ottavio (DBI 5, 1963, 718 f.); Kraus (wie Anm. 55) insbes. 55, 143 f., 281. Bandini wurde 1613 Protektor der Bursfelder Kongregation; Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 385.

385) Ottavio Bandini an Montoro, Rom 5. März 1624: Jaitner 2 (wie Anm. 5) 762 f., Nr. 989.

386) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 436.

387) So Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 391.

len³⁸⁸. Der Gladbacher Abt Heinrich Gormans wurde mit der Visitation Laachs beauftragt. Unter den Äbten herrschte im Hinblick auf die Wirksamkeit der von ihnen beschlossenen Massnahmen eine deutliche Zuversicht, da sie abschließend entschieden, das Generalkapitel des kommenden Jahres in der Abtei Laach durchzuführen³⁸⁹.

Neuwahl in Laach

Obwohl die damals geäußerten Wünsche des Laacher Konvents nicht bekannt sind, läßt sich aus dem Fortgang der Ereignisse leicht erraten, um was es ging: Der Konvent wollte einen neuen Abt wählen und erstellte dazu ein Denkschrift. Abt Long hatte vergeblich versucht, seinem Arrest zu entkommen, trug nun aber zur Befriedung bei und verzichtete auf die Abtswürde. Vertraglich wurde ihm eine jährliche, von seinem Nachfolger in Laach zu zahlende Rente von 200 Scudi zugesagt³⁹⁰. Erzbischof Ferdinand von Bayern erklärte sich bereit, Long in Gewahrsam zu nehmen. Außerdem wurde erneut Kontakt mit dem Trierer Erzbischof aufgenommen. Intensive Verhandlungen führten rasch zum Erfolg. Nachdem Long durch seinen offiziellen Amtsverzicht den Weg für eine Neuwahl Abtes freigemacht hatte³⁹¹, reiste Abt Spichernagel als Präsident der Bursfelder Kongregation mit den Äbten Jodocus und Libler in die Eifel. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Abtei hielt Abt Spichernagel den Mönchen eine „pessimistische Ansprache“³⁹². Abt Heinrich Long habe „vor wenigen Tagen aus gewichtigen Grün-

388) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 438.

389) Ebd. 444.

390) Carafa an Francesco Barberini, Köln 13. Oktober 1624: Wijnhoven (wie Anm. 5) 372 ff., Nr. 67a.

391) Volk, Archiv (wie Anm. 8) 86 f. vermerkt dazu aus dem 1637 angelegten Repertorium des Burfelder Kongregationsarchivs folgende Einträge:

„Absolutio a censuris ad cautelam D. Archiepiscopi Trevirensis pro parte Visitorum et Conventualium Lacensis Monasterii cum sua copia authentica. K

Puncta conventualium Lacensium pro futura electione Abbatis. L

Copia resignationis D. Longeni Exabbatis Lacensis . . . M

Protestatio D. Longeni post fugam suae resignationis. N

Conceptum scripti ad Principem Trevirensis de electione novi Abbatis facta 1624. O

Conceptum scripti ad Seren. Coloniensem post fugam D. Longeni resignatione facta. P

Copia scripti post fugam D. Longeni post contractum 1624. Q

Seren. Coloniensis promittit operam ad custodiendum Exabbatem Longenum 1624. R

Copia contractus deputatus annui P. Longeni Abbatis quondam Lacensis 1624. S

Copia instrumenti resignationis D. Longeni Abbatis. Item copia confirmationis Archiepiscopi Trevirensis pro electo Christiano Schaeffgen Abbate Lacensi. T“

392) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 245.

den sein Amt in die Hände des Präsidenten, der Visitatoren der Bursfelder Union sowie des Laacher Konvents zurückgegeben ... Da allen Anwesenden das Unglück und die Verluste der Abtei nur allzu bekannt seien, müsse man rasch einen neuen Abt wählen, weshalb als Wahltermin der heutige Tag, nämlich der 24. Juni, zuvor schon öffentlich bekannt gegeben worden sei. Für die Wahl ... wurde daraufhin die ‚forma scrutinii‘ festgelegt und als Skrutatoren die anwesenden Äbte sowie seitens des Laacher Konvents“ Petrus Valendar „und Michael Wehr bestimmt, die an einem Ort außerhalb des Kapitelsaals jeden Konventualen nach seinem Votum fragten. Hierauf forderte der Prinzipalpräses die Anwesenden auf, mögliche Einsprüche gegen diesen Wahlmodus jetzt und nicht erst später vorzubringen. Da solche nicht erfolgten, erklärte er, daß die ‚maior et sanior pars‘ des Konvents den Professen von St. Maria ad Martyres bei Trier ..., Christian Schöffgen, zum Abt gewählt habe.“³⁹³ Schöffgen traf kurz danach in Laach ein und ließ den Konvent am 28. Juni 1624 erneut unter Leitung der drei Äbte im Kapitelsaal zusammenrufen. Abt Libler berichtete, „daß der Gewählte um die nochmalige Zustimmung des Konvents gebeten habe, obwohl die Abtwahl einträchtig geschehen sei. Hierauf stimmten die anwesenden zwölf Laacher Konventualen“³⁹⁴ der Reihe nach der Wahl erneut zu. Nun wurde der Gewählte in den Kapitelsaal gerufen und über die Zustimmung unterrichtet. Er beteuerte zunächst, er fühle sich zu schwach, die Schuldenlast der Abtei zu tragen, nahm aber auf inständige Bitten der Anwesenden die Wahl schließlich an.“³⁹⁵ Die zweite Wahl erfolgte vermutlich, um ein kirchenrechtlich über jeden möglichen Einwand erhabenes Ergebnis zu erzielen³⁹⁶. Erzbischof Sötern bestätigte sie dann auch ohne weitere Rückfragen am 1. Juli 1624³⁹⁷. Da wertvolle Teile des Abteiarchivs noch immer vom Erzbistum Köln beschlagnahmt waren³⁹⁸, wo man vermutlich nach Urkunden suchte, die kölnische Vogteiansprüche über Laach

393) Ders., Inventar (wie Anm. 37) 510 f., Nr. 1066.

394) Das Wahlinstrument im Koblenz LHA Abt. 128 Nr. 535 ist von elf Konventualen unterzeichnet: Thomas Inden, Petrus Valendar, Johann Wingen, Servatius Antweiler, Vinzenz Molch, Johannes Daten, Kaspar Scheckler, Ewald Adenau, Johann Schoeffler, Antonius Lahner, Johann von Glees.

395) Resmini, Inventar (wie Anm. 37) 510 f., Nr. 1066.

396) Carafa an Francesco Barberini, Köln 13. Oktober 1624: (wie Anm. 390) beschreibt und kommentiert den Vorgang etwas anders so: „Doppo due mesi gli abati suddetti elessero il novello abate, non ostante il precetto e senza alcuna partecipazione del nunzio app[ostoli]co, non considerando punto all’invalidità dell’elezione per questo capo e per l’altro ancora che alla rinonzia non era preceduta co’ termini legitimi la privazione del carcerato. Fatto questo si fecero asolvere da Mons. l’Elettor suddetto dalle censure incorse per inosservanza del precetto, sebene non so se sieno assoluti, non sappiendo l’autorità di detto Mons. l’Elettor in caso simile.“

397) Resmini, Inventar (wie Anm. 37) 511, Nr. 1067; ders., Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 392. – Zu den Rechten des Trierer Erzbischofs bei den Laacher Abtwahlen ebd. 131, 168 f.

398) Ebd. 45.

rechtfertigen sollten, wurde Abt Schöffgen bei der bald darauf stattfindenden Visitation von den Visitatoren mit den Restbeständen des Laacher Abteiarchiv vertraut gemacht. Wahrscheinlich befand sich das Archiv damals im Abts-haus³⁹⁹.

Wechsel an der Spitze der Kölner Nuntiatur

Von all diesen Vorgängen blieb Nuntius Montoro vollkommen ausgeschlossen. Der Diplomat sah auch keinen Grund mehr, sich in dieser Angelegenheit zu engagieren, da seine Amtszeit im Nordwesten des Reichs ablief. Anfang August traf sein Nachfolger Pierluigi Carafa⁴⁰⁰ ein, dem Montoro bei der Amtsübergabe eine mündliche Einweisung gab. In einer schriftlichen Abschlussrelation wies Montoro seinen Nachfolger auf den – seiner Ansicht nach – hohen Reformbedarf der Benediktinerklöster hin⁴⁰¹. Darüber hinaus schilderte er kurz die Schwierigkeiten in Laach. Abt Long habe mit den Wertgegenständen des Klosters nach Holland fliehen wollen. Auf Bitten der Mönche sei er, der Nuntius, deshalb nach Laach gereist. Dort sei es ihm aber weder gelungen, die kurfürstlichen Soldaten aus dem Kloster zu entfernen, noch den inzwischen festgesetzten Abt in seine Gewalt zu bringen. Kardinal Barberini habe er über den gesamten Vorgang informiert. Sicherlich würden demnächst entsprechende Anweisungen aus Rom eingehen⁴⁰². Von der bereits erfolgten Abtwahl schrieb Montoro nichts, möglicherweise war sie ihm nicht einmal mitgeteilt worden.

Die offizielle, schon am 26. Juni 1624 in Rom ausgefertigte Instruktion für Carafa konnte die Abtwahl ebenfalls nicht berücksichtigen. Immerhin hatte die Kurie Montoros Berichte sorgfältig studiert. Die römischen Fachleute kamen zu der Auffassung, dass Montoro die Bulle Innozenz' II. falsch verstand und Laach nicht ohne weiteres als dem Hl. Stuhl unmittelbar untergeordnet zu betrachten sei. Im übrigen hielt man es nicht für klug, auf einem nicht einlösbaren Rechtsauffassung zu beharren, sondern für geschickter, die durch die Festnahme des Abtes geschaffene Realität der kurfürstlichen Zuständigkeit anzuerkennen. An Sötern führe auch deshalb kein Weg vorbei, weil Gregor XV. in seiner Bulle „Inscrutabili Dei providentia“ (5. Februar 1622)⁴⁰³ im Falle schlechter Amtsführung von Ordensoberen die Prozessführung den

399) Ebd. 43.

400) 1581–1655; 1624 Bischof von Tricarico, 1624–1634 Nuntius in Köln; zu ihm kurz Ganzer K., Carafa 6 (LThK³ 2, 1994, 941); Weber (wie Anm. 19) 553.

401) Montoro an Carafa, o.O., August(?) 1624; Jaitner 2 (wie Anm. 5) 841–856, Nr. 1123, hier 849.

402) Ebd. 846 f.

403) Bullarium Romanum diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis editio, 12, Turin 1867, 656–661.

Ortsbischöfen zugesprochen habe⁴⁰⁴. Dadurch scheidet ebenso wie der Hl. Stuhl auch die Bursfelder Kongregation aus der Verantwortung aus. Es bleibe dem Nuntius also nichts anderes übrig, als Erzbischof Sötern auf die „väterliche Zuneigung“ hinzuweisen, die Urban VIII. für ihn empfinde, und daraus in vorsichtiger Weise eine moralische Verpflichtung des Kurfürsten zur Anerkennung der päpstlichen Zuständigkeit in diesem Prozess abzuleiten. Eine Verknüpfung zwischen der Causa Laach und der päpstlichen Anerkennung von Söterns Wahl zum Erzbischof stand in Rom nicht mehr zur Debatte⁴⁰⁵, da letztere ja schon am 11. März 1624 ausgesprochen worden war⁴⁰⁶.

Der neue Nuntius brauchte nicht lange, um sich kundig zu machen. Schon am 25. August 1624 berichtete er dem Hl. Stuhl, dass die Laacher Mönche ohne Beteiligung der Nuntiatur, aber unter Leitung einiger Äbte und mit Zustimmung Söterns einen neuen Abt gewählt hätten. Long habe man aus seinem Gewahrsam entkommen lassen. Für Carafa, der die deutschen Verhältnisse offenbar noch nicht gut kannte, verfolgten die geistlichen Kurfürsten allesamt das Ziel, sich die reichen Abteien abhängig zu machen, deren Vermögen nach Belieben abzuschöpfen und im übrigen allenthalben die Autorität des Hl. Stuhls abzuschwächen⁴⁰⁷.

Barberini zeigte sich in seiner Antwort empört über diejenigen, die Abt Long entkommen ließen und vermutete, dass das sogar mit Absicht geschehen sei. Er bat Carafa, nun mit größter Sorgfalt die Rechtmässigkeit der Neuwahl zu prüfen: Erfolgte sie wirklich durch die allein kompetenten Wahlmänner, sind diese alle eingeladen worden, wurde Abt Long zuvor auf legitime Weise abgesetzt. Sollte sich herausstellen, dass die Wahl ungültig war, wäre sie zu kassieren. In diesem Fall könnte unverzüglich die Zuständigkeit des Hl. Stuhls, die ja aus der Exemtione Laachs nicht eindeutig herzuleiten sei, erklärt werden⁴⁰⁸.

Nuntius Carafa bemühte sich, die Wünsche des mächtigen Kardinalnepoten zu erfüllen. Schon am 6. Oktober hatte er der Kurie den Vertrag zugeschickt, den Abt Schöffgen mit seinem Vorgänger Long abgeschlossen hatte, um diesen für den Verlust seiner Einkünfte zu entschädigen⁴⁰⁹. In vorsichtigen Wendungen kritisierte er seinen Vorgänger Montoro, dem er vorwarf, nicht früh genug nach Laach gereist zu sein. Hartnäckig bestand Carafa mit einer auf schwachen Füßen stehenden Beweisführung auf der Behauptung, Laach sei dem Hl. Stuhl direkt unterstellt⁴¹⁰.

404) Eine eigenartige Rechtsauffassung, da sich die Bulle ausdrücklich nur auf die Seelsorgstätigkeit der Ordensleute bezieht.

405) Instruktion Carafa, Rom 26. Juni 1624: Wijnhoven (wie Anm. 5) 1–32, hier 30 f.

406) Seibrich (wie Anm. 26) 469.

407) Carafa an Barberini, Köln 25. August 1625: Wijnhoven (wie Anm. 5) 47 f., Nr. 25.

408) Francesco Barberini an Carafa, Rom 21. September 1625: ebd. 61, Nr. 43.

409) Francesco Barberini an Carafa, Frascati 26. Oktober 1625: ebd. 80, Nr. 77. Text und Inhalt des Vertrags sind nicht bekannt.

410) Carafa an Francesco Barberini, Köln 13. Oktober 1624 (wie Anm. 390).

Am 2. November folgte ein von Carafa kommentiertes Transsumpt des Prozesses gegen Abt Long⁴¹¹. An der Kurie benötigte man weiterhin etwas Zeit, um eine adäquate Instruktion zu entwickeln. Offenbar fanden die römischen Fachleute jedoch keinen Grund, die Rechtmäßigkeit von Schöffgens Wahl in Frage zu stellen. Die Kurie beugte sich also der Realität und entschied, dass die Angelegenheit erledigt sei.

Das Bursfelder Generalkapitel 1625

Obwohl das Generalkapitel 1624 als Tagungsort für das Jahr 1625 die Abtei Laach vorgesehen hatte, traten die Äbte am 31. August 1625 doch nicht im Kloster selbst, sondern in dessen Hof in Koblenz zusammen. Für diese Stadt sprach ihre verkehrstechnisch günstige Lage am Zusammenfluß von Rhein und Mosel⁴¹². Der Hausherr Abt Schöffgen überreichte dem Kapitel den vorgeschriebenen Treueid⁴¹³. Die Versammlung bestätigte ohne weitere Kommentare den Berichte der Äbte von Gormans (Gladbach) und Libler (Brauweiler), über die von ihnen auftragsgemäss durchgeführte Visitation in Laach⁴¹⁴. Abt Johann Schöffgen trat persönlich vor das Kapitel und schilderte seine Sorgen. Noch immer hielten die Beamten des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern wichtige Stücke des Laacher Archivs zurück. Auf seine Bitte hin beauftragte das Kapitel die Äbte Spichernagel (Köln/St. Pantaleon), Libler (Brauweiler) und Hubertus Germys⁴¹⁵ (Sint Truiden), sich erneut in Bonn für deren Rückgabe einzusetzen⁴¹⁶. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist nicht bekannt.

411) Francesco Barberini an Carafa, Rom 2. November 1625: Wijnhoven (wie Anm. 5) 83, Nr. 84.

412) In Laach selbst tagte das Generalkapitel nur 1551, 1680, 1740, 1770; dreimal diente der Laacher Hof in Koblenz (1605, 1625, 1642), zweimal der Laacher Hof in Andernach (1614, 1649) als Tagungsort; Volk P., Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, 4, Siegburg 1972, [XXII]. Als das Generalkapitel auch 1630 in Laach tagen wollte, versagte sich die Abtei als Sitzungsort; ders., Archiv (wie Anm. 8) 86: „Litterae excusatoriae D. Lacensis ne in suo Monasterio servetur Annale Capitulum 1629.“ Das Kapitel fand deshalb in Seligenstadt statt. Zu den Hintergründen Seibrich W., Eifelklöster in Klosterverbänden (Eiflia sacra [wie Anm. 64] 345–393) 382 ff.

413) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 447.

414) Ebd. 455. Der Gladbacher Abt erhielt auch den Auftrag zur nächsten Visitation in Laach; ebd. 457.

415) † 1638; seit 1612 Abt von Sint Truiden; Pieyns-Rigo P., Abbaye de Saint-Trond (MonBel 6: Province de Limbourg, Lüttich 1976, 13–67) 59 f.

416) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 451 f.

Die Abmachung von 1626

In der Zwischenzeit blieb aber auch Abt Long nicht untätig. Er nutzte das Heilige Jahr 1625 zu einer Pilgerfahrt nach Rom. Dort nahm er Kontakt zum Kardinalprotektor der Bursfelder Kongregation, Kardinal Bandini, auf. Es gelang ihm, die Lösung sämtlicher Kirchenstrafen, die möglicherweise gegen ihn bestanden, zu erreichen⁴¹⁷. Während Rom sich also großzügig zeigte, gab man sich in Laach weiterhin zugeknöpft. Obwohl Abt Schöffgen seinem Vorgänger eine Pension zugesichert hatte, kam es bei deren Auszahlung schon bald zu Schwierigkeiten. Kardinal Bandini verfasste ein Empfehlungsschreiben, das Long nach seiner Rückkehr Nuntius Carafa vorlegte. Carafa sandte eine Kopie an Spichernagel. Die Abmachungen von 1624 seien einzuhalten. Der Präsident der Bursfelder Kongregation solle Vorsorge treffen, damit durch Longs derzeitige Lebenssituation nicht auch das Ansehen des ganzen Ordens Schaden nehme. Long müsse sich in einem Kloster in den Erzdiözesen Köln oder Mainz niederlassen. Die Rückkehr nach Laach würde dort nur zu Auseinandersetzungen mit seinem Nachfolger führen und käme deshalb nicht in Frage⁴¹⁸.

Trotz dieser Intervention blieb Abt Schöffgen in Laach unnachgiebig. Deshalb wandte sich Long im Sommer 1626 erneut an Carafa. Der Nuntius versprach, Spichernagel noch einmal und zum letzten Mal zum Eingreifen aufzufordern. Er verstärkte den Ton und drohte, den Laacher Abt nötigenfalls vor das Nuntiaturgericht zu zitieren⁴¹⁹.

Long zog nun alle Register. Er verfasste eine Denkschrift, in der er sich einerseits dem „Schutz“⁴²⁰ der Bursfelder Kongregation unterwarf und diese andererseits bat, seinen Nachfolger in Laach zur Einhaltung der Abmachungen zu zwingen. Als das Generalkapitel der Kongregation vom 30. August bis zum 3. September in Köln/St. Pantaleon tagte, ließ deren als „fromm und sachkundig“⁴²¹ gerühmter Präsident Spichernagel den anwesenden Äbten Longs Denkschrift vorlesen. Long selbst hielt sich bereits in Köln auf, denn als die Äbte ihn aufforderten, ihnen sein Anliegen mündlich vorzutragen, erschien er ohne weitere Verzögerung. Er erinnerte die Versammlung daran, in Rom absolviert worden zu sein und die Unterstützung Bandinis und Carafas zu genießen. Long verlangte die Umsetzung der Abmachungen von 1624.

417) Ebd. 467.

418) Carafa an Spichernagel, Lüttich 1625 XII 21: Bergamo, Biblioteca Civica Angelo Mai, MM 661 p. 176 f. (Kopie).

419) Carafa an Heinrich Long, Lüttich 1626 VIII 21: ebd. p. 323–324 (Kopie). In diesem Schreiben wird auch der Abt von Gladbach erwähnt, den Long ebenso wie seinem Nachfolger in Laach für die Nichtauszahlung der Unterhaltszahlungen verantwortlich machte. Möglicherweise hielt Long sich damals also in der Abtei des hl. Vitus auf.

420) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 467.

421) Ebd.

Auf diese Darlegungen erwiderte Schöffgen, den Vertrag selbstverständlich erfüllen zu wollen. Allerdings erwarte er, dass auch Long verbindlich zusage, die von ihm selbst eingegangenen Verpflichtungen ebenfalls einzuhalten. Zudem forderte Schöffgen von Long das Versprechen, dass er im Fall eines Vertragsverstosses bereit sei, zuvor festgelegte Strafen anzunehmen. Schöffgen selbst wäre dann nicht mehr an seine ursprüngliche, umfangreichen Vertragsverpflichtungen gebunden. Nachdem Long auf diese Bedingung eingegangen war, insistierte Schöffgen darauf, dass Long die ihm zustehenden Getreidelieferungen an keinem anderem Ort als in Koblenz, wo der Vertrag abgeschlossen worden war, erhalten könne. Hinter dieser Festlegung stand vermutlich die Überlegung, dass eine solche Übergabe am Laacher Hof in Koblenz für die Abtei besonders kostengünstig war. Laach befand sich damals ja noch immer in einer sehr schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Lage. Schöffgen wies das Kapitel darauf hin, dass die Weinpreise in den letzten drei Jahren ständig gestiegen seien. Die schlechten Wetterverhältnisse ließen ihn auch für das laufende Jahr 1626 nur eine schwache Ernte erwarten.

Nachdem das Generalkapitel auf diese Weise mit den Problemen vertraut gemacht worden war, beauftragten es die Äbte Gabel Schaffen (Grafschaft)⁴²², Hermann Zurgeist (Liesborn)⁴²³ und Wilhelm Rive (Abdinghof)⁴²⁴, gemeinsam mit Long eine gerechte Lebensmittelzuteilung festzusetzen. Die drei Äbte verließen den Sitzungssaal und zogen sich mit Long in ein nahegelegenes „Konklave“ zurück, um eine Lösung zu finden. Mündlich erklärten sie dem zustimmenden Long, dass der Abt von Laach ihm ein Drittel der festgesetzten Zuteilungen für die seit Vertragsabschluß vergangene Zeit ohne weitere Verzögerungen und Diskussionen nachliefern müsse. In Zukunft sollten die jährlichen Zuteilungen ganz nach dem Wortlaut des Vertrags erfolgen. Allerdings bestände auch die Möglichkeit, dass Abt Schöffgen den Umfang der Lieferungen mit dem Abt abspreche, in dessen Kloster sich Long auf Anweisung des Kongregationspräsidenten aufhalte. Darüber hinaus müsse der Laacher Abt seinem Vorgänger aber auch eine ausreichende Summe zur Verfügung stellen, die dieser für Kleidung und andere zulässige Anschaffungen ausgeben könne.

Long akzeptierte das Angebot des Luxemburger Abtes Petrus Roberti, in dessen Kloster zu wohnen. Vor der gesamten Äbteversammlung versprach er, sich in Luxemburg sorgfältig an die Vorschriften der Benediktsregel, die Bursfelder Konstitutionen⁴²⁵ und die klostereigenen Bräuche zu halten. Zuletzt beschlossen die Teilnehmer des Generalkapitels, dass Präsident Spichernagel ein

422) 1612–1632 Abt von Grafschaft, 1632–1650 Abt von Abdinghof; zu ihm kurz Wolf M., Grafschaft (Haacke [wie Anm. 8] 351–376). 373; Honselmann Kl., Abdinghof (ebd. 499–533) 524.

423) Um 1588–1651; Abt seit 1620; Müller H., Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (GermSac NS 23; Das Bistum Münster 5), Berlin u. a. 1987, insbes. 255 ff.

424) Abt 1621–1632; Honselmann (wie Anm. 422) 524.

425) Caeremoniae (wie Anm. 85).

besiegeltes und unterzeichnetes Exemplar des Vertrags zwischen Long und Schöffgen in Verwahrung nehmen sollte⁴²⁶.

Weitere Vorwürfe Longs gegen Abt Schöffgen

Bald zeigte sich, dass die Abmachungen auf dem Generalkapitel 1626 keine hinreichend klare Lösung für alle Schwierigkeiten der Causa Long darstellten.

Auch 1627 und 1628 musste sich Präsident Spichernagel mit der Angelegenheit beschäftigen⁴²⁷ und den Nuntius bitten, Longs neuerliche Vorstellungen in Rom zu unterbinden⁴²⁸. Im Mai 1628 legte Spichernagel dem diesmal in Mainz/St. Jakob tagendem Generalkapitel⁴²⁹ ein Schreiben des Abtes von Luxemburg vor. Petrus Roberti bat um Zusendung des besiegelten Vertrags zwischen Long und Schöffgen bezüglich der jährlichen Zuteilungen. Es bestanden nämlich Zweifel, ob dieser Vertrag auch die Zustimmung des Trierer Erzbischofs besaß. Das Kapitel forderte Long nachdrücklich und unter Androhung des Entzugs seiner Lebensmittelzuteilungen auf, in Zukunft keine weiteren gegen Schöffgen gerichteten Briefe mehr zu verfassen. Long habe nämlich alle möglichen Personen gegen seinen Nachfolger aufgestachelt, diesen mit falschen Anschuldigungen angeschwärzt und die Laacher Konventualen aufgehetzt. Abt Petrus Roberti wurde gebeten, auf die klösterliche Disziplin Longs zu achten, damit dieser keine Gelegenheit finde, weiterhin dem Generalkapitel suspekten Briefe zu verschicken. Longs bisherige Eingaben sollten sorgfältig im Kongregationsarchiv aufbewahrt werden⁴³⁰.

Die Mahnungen der Bursfelder Äbte verfehlten ihre Wirkung. Long fühlte sich noch immer benachteiligt und strengte deswegen in Rom einen Prozess gegen Schöffgen an. Außerdem wandte er sich hilfeschend an das Herzogtum Berg. Dessen Fiskal reiste im August 1629 zu dem in Trier/St. Matthias tagendem Generalkapitel, um den Äbten der Kongregation Longs Anliegen noch einmal vorzutragen. Diese waren nach dem Restitutionsedikt vom 6. März 1629 mit der alle Kräfte in Anspruch nehmenden Frage der Rückgewinnung der säkularisierten Klöstern beschäftigt⁴³¹. Mit aller Schärfe vermerkten die Äbte daher, dass ihnen Longs Eingaben inzwischen „Übelkeit“ verursachten. Long und Schöffgen sollten sich an ihre 1626 getroffene Vereinbarung halten und das Kapitel nicht länger belästigen. Im übrigen seien ihnen durch

426) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 467 f.

427) Abt Spichernagels Repertorium des Bursfelder Kongregationsarchivs verzeichnet unter den „Lacensia“ zuletzt: „De abbatis D. Longeni negotio R.D. Luxemburgensis 1627 ... et 1628“; ders., Archiv (wie Anm. 8) 88.

428) Abt Spichernagels Repertorium des Bursfelder Kongregationsarchivs verzeichnet unter den „Lacensia“: „Litterae D. Praesidis ad D. Nuntium pro conatibus Longeni Romae impediendis 1628“; ebd. 87.

429) Das Generalkapitel 1627 fiel aus.

430) Ders., Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 484 f.

431) Ziegler (wie Anm. 7) 78–85.

Longs Rekurs an den Hl. Stuhl die Hände gebunden. Auch in die Auseinandersetzung Abt Schöffgens mit dem Fiskal des Herzogtums Berg wollte sich das Kapitel nicht einmischen. Beide sollten ihren Streit vor einem zuständigen Gericht austragen⁴³². Inhalt, Fortsetzung und Ausgang der Bergischen Intervention sind nicht bekannt.

In Rom hingegen beschäftigte die Causa Long die Gemüter noch wenigstens bis in das Jahr 1630, worüber der römische Agent der Bursfelder Kongregation, Honorius von Axel⁴³³, Abt Spichernagel auf dem Laufenden hielt⁴³⁴. „Danach verliert sich von Heinrich Long jegliche Spur. Er dürfte weder als als Konventual der Abtei Luxemburg verstorben sein, noch ist er gar zum Propst der Trierer Abtei St. Maria ad Martyres ernannt worden.“⁴³⁵

Schlussbemerkungen

Die Auswertung von Montoros Prozessakten zum Rücktritt von Abt Long zeigt, wie wichtig die Berücksichtigung des Vatikanischen Archivs für die Erforschung auch der deutschen Kirchen- und Klostergeschichte ist. Mit Recht bedauern die Nuntiaturgeschichtsforscher, dass ihre Forschungsergebnisse in den betroffenen Ländern oft ohne Beachtung bleiben. Dabei genügt es nicht, die bereits veröffentlichten „Nuntiaturberichte“ auszuwerten. Unerlässlich ist der Weg ins Archiv selbst, das zahlreiche, bisher oft nur in knappen Paraphrasen bekanntgewordene begleitende Aktenstücke verwahrt. Dabei besteht Hoffnung, nicht nur komplementäre, sondern grundsätzlich neue, aber auch zuverlässige Erkenntnisse über Personen und Institutionen, Episoden und Zusammenhänge zu erlangen. Die hier dokumentierten Umstände der Laacher Krise 1623/1623 bieten nicht nur detailreiche Informationen zur Geschichte der Abtei, sondern auch Anlass, das Zusammenspiel der Kräfte im Leben der Reichskirche zu bedenken. Dazu abschließend einige Beobachtungen.

432) Volk, Generalkapitels-Rezesse (wie Anm. 11) 499.

433) Um 1565–nach 1636; zu ihm Wijnhoven (wie Anm. 5) 133; Ziegler (wie Anm. 7) 68, 80.

434) Volk P., Der Verbleib des Bursfelder Kongregationsarchivs (ders., Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950, 252–295) 261, Nr. 47: „1620 September 16, Rom. Joannes Honorius van Axel an Präsident Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon (Köln). Betr. Bemühungen des Ex-Abtes Heinrich Longenus von Laach in Rom.“ Statt 1620 muss es vermutlich 1629 heißen. Ebd., Nr. 54: „1630 Februar 2, Rom. Joannes Honorius van Axel an Präsident Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon (Köln). Betr. P. Lambert Jamar und den Ex-Abt Heinrich Longenus von Laach.“ Diese beiden zuletzt von Paulus Volk eingesehenen Briefe sind derzeit im Historischen Archiv des Erzbistums Kölns nicht mehr auffindbar.

435) Resmini, Benediktinerabtei (wie Anm. 1) 391. Den irrtümlichen Hinweis auf die Propstei von St. Maria ad Martyres bei Schorn C., *Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel*, 1, Bonn 1888, 748 führt Resmini auf „eine Verwechslung“ Longs „mit seinem Nachfolger“ zurück.

Abt Heinrich Long führte nicht nur ein außergewöhnlich leichtfertiges Leben, sondern übte das ihm anvertraute Amt auch in unglaublich verantwortungsloser Weise aus. Dennoch unterblieben mehrere Jahre lang ernstzunehmende Schritte, um seinen Rücktritt zu erzwingen. Erst die tödlichen Schüsse vom 15. Juli 1623 und die daraus resultierende Bedrohung der Laacher Mönche durch die Breisiger Garnison führten dazu, dass der Konvent von der Bursfelder Kongregation eine Visitation „de abbate“ forderte. Deren Präsident Abt Spichernagel stand bereits seit längerem unter dem Druck des Kölner Nuntius, der die Jurisdiktionsrechte des Hl. Stuhls ausbauen wollte. Angesichts der zugespitzten Lage in Laach – immerhin ging es um die Absetzung eines in keiner Weise schuldबewussten Abtes – fiel es Spichernagel vermutlich nicht allzu schwer, die Klärung der Angelegenheit nun dem Nuntius zu überlassen.

Der Verzicht Spichernagels machte es Montoro leicht, sich zu einer Visitation in Laach zu entscheiden. Der Nuntius bedachte jedoch nur unzureichend, dass ihm auch der Trierer Erzbischof das Visitationsrecht streitig machen könnte. Dabei verfügte Philipp Christoph von Sötern nicht nur über die stichhaltigeren Argumente, sondern als entscheidenden Trumpf den von seinen Beamten festgenommenen Long. Der Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern hingegen erwies sich selbst als „Wegelagerer“, da er keine glaubhaften Rechtstitel auf die Abtei besaß. Ebenso bedeutungslos blieben die auf Bitten des Konvents nach Laach angereisten Äbte Heinrich Libler (Köln/Groß St. Martin), Johannes Münch (Brauweiler) und Heinrich Gormans/Gladbach). Ihnen fehlte ein Auftrag der Kongregation. Die Benediktsregel⁴³⁶ beauftragte zwar die benachbarten Äbte, gegen Missstände in einem Kloster einzuschreiten, wurde aber in diesem Punkt bereits seit langem nicht mehr praktiziert. Der Laacher Konvent schließlich hatte sein Mitwirkungsrecht durch die Einladung an den Nuntius voll ausgespielt und nahm deshalb im weiteren Verlauf des Verfahrens eine passive Rolle ein. Abt Long vermied es nach seinem gescheiterten Fluchtversuch geschickt, voreilige Entscheidungen zu treffen und Aussagen zu machen. Für ihn kam es darauf an, das Ringen der unterschiedlichen Kräfte um eine Neuordnung in Laach zu seinen Gunsten auszunutzen.

In erster Linie standen sich also Erzbischof Sötern und Nuntius Montoro gegenüber. Beide setzten sich ernsthaft für die Fortsetzung der katholischen Kirchenreform ein. Bei entsprechender Geschicklichkeit bot die Kirchenreform beiden die Möglichkeit, ihre Jurisdiktion jeweils auf Kosten des anderen zu erweitern. Grundsätzlich hatte Sötern den Vorteil, als Kurfürst nicht nur über geistliche, sondern auch weltliche Macht zu verfügen. Unbemerkt von den meisten Beteiligten, begab sich Montoro selbst auf eine schiefe Bahn, als er Kardinal Barberini Laach als Kommende anbot. Wäre dieser Vorschlag realisiert worden, hätte sich die disziplinäre Gesundung der Abtei vermutlich um Jahrzehnte verzögert. Zu keinem Zeitpunkt des Prozesses kam der Verdacht

436) RB 64, 4f.

auf, Sötern wollte sich das Kloster reservieren. Gegen einen solchen Plan sprachen allerdings weniger kirchenreformerische Bedenken des Erzbischofs als die hohen Schulden des Klosters.

Nachdem Montoro seine Visitation in Laach mit einer provisorischen Ordnung der Leitungsgewalt beendete, ging es nun darum, für die entscheidenden weiteren Schritte die Unterstützung der Bursfelder Kongregation zu gewinnen. Obwohl Montoro deren Präsidenten unverzüglich in Köln besuchte, gelang es nicht, eine gemeinsame Linie zu finden. Spichernagel setzte auf die in der Kongregation seit fast zweihundert Jahren bewährte Zusammenarbeit mit den Ortsbischöfen. Nun zeigte sich auch Abt Long bereit, durch seinen Rücktritt den Weg zur Wahl eines neuen Abtes in Laach freizumachen. Long erhielt eine großzügige – nach Ansicht seines Nachfolgers in Laach wohl zu großzügig bemessene – Rente. Bei einer Heilig-Jahr-Fahrt nach Rom gelang es ihm, sich von allen kirchlichen Zensuren befreien zu lassen. Nach sorgfältiger Prüfung der entsprechenden Urkunden sah die Kurie ein, in Laach keine direkte Jurisdiktion ausüben zu können. Damit hatten sich die konservativen Kräfte des Benediktinerordens behauptet. Niemand ahnte, dass es sich um einen Pyrrhussieg handelte, der die Klöster auf Dauer in um so größere Abhängigkeit von den Bischöfen bringen sollte.